



Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

# Gemeindenachrichten

Jahrgang 05

2014 (Ausgabetag Mittwoch, den 19. März 2014)

Nummer 03

## Würdigung ehrenamtlichen Engagements von Apfelstädterinnen mit der Thüringer Ehrennadel



Foto (2): Landratsamt Gotha/Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Im Auftrag der Ministerpräsidentin Christin Lieberknecht wurden am Mittwoch, dem 19.02.2014 Inge Thron, Waltraud Held und Antje König aus dem Ortsteil Apfelstädt für ihre Verdienste um das Gemeinwohl mit der Thüringer Ehrennadel ausgezeichnet.

Die Würdigung erhielten die drei Frauen auf Vorschlag des Landtagsabgeordneten, Herrn Kellner. Die Ehrennadel erhält, wer länger als zehn Jahre in Verbänden oder Vereinen mit kulturellen oder sozialen Zielen aktiv tätig ist.

Die drei Frauen sind die „guten Geister“ des ACC Apfelstädt. Sie nähen seit mehr als 45 Jahren die Kostüme für die Kinder-, Junioren- und die Prinzengarde.

Auch bei allen größeren Veranstaltungen im Ortsteil Apfelstädt schätzt man ihre Einsatzbereitschaft und ihre Ideen im großen Maße.

Weitere Informationen finden Sie im nichtamtlichen Teil des Ortsteiles Apfelstädt



### OT Neudietendorf

Termine fürs  
Schreddern von  
Baumschnitt  
stehen fest

Regionalteil  
sonstige amtliche  
Bekanntmachun-  
gen



### Nesse-Apfelstädt

Wahlen am  
25. Mai 2014

Regionalteil  
amtliche Bekannt-  
machungen

### OT Kleinretzbach

Einladung zum  
Skatturnier des  
Feuerwehrvereins

Veranstaltungen



# Regionálnachrichten

## für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

### Notfall

#### Wichtige Rufnummern

**Notruf** (akute Notfälle, lebensbedrohende Erkrankungen, lebensbedrohende Verletzungen, Verkehrsunfälle, andere Unfälle, bei Bränden und Hilfeleistungen, Katastrophen) **1 12**  
**Kassenärztlicher Notfalldienst** **0361 / 78 14 833 od. 34**  
**Rettungsleitstelle Gotha** **03621 / 36550**  
**Gift** **0361 / 73 0730**  
**Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa)** **0361 / 51 113**  
**Gasversorgung (TEN-Thüringer Energie AG)** **0800 / 68 61 177**  
**Stromversorgung (TEN-Thüringer Energie AG)** **0361 / 73 90 73 90**  
**Kundenservice Thüringer Energie AG** **03641 817 1111**  
**Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG)** **03621 / 38 74 93**

#### Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: 0361 7415116

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: 03621/51 47 37

den **Rettungsdienst** /den **Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

**Telefonnummer: 112**

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

**Ordnungsamt**

### Behörden

#### Was kann ich wo erledigen?

|                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landratsamt Gotha</b><br><b>Abfallservice (KAS)</b>                                                       | An der Hardt 1<br>99894 Gemeinde Leinatal/<br>OT Wipperoda<br>Tel.: 036253-311 29<br>Tel.: 036253-311 0<br>Fax: 31122<br>e-Mail: <a href="mailto:abfallservice@kreis-gth.de">abfallservice@kreis-gth.de</a><br>Internet: <a href="http://www.landkreis-gotha.de">www.landkreis-gotha.de</a><br>Kindleber Straße 188 |
| <b>Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden</b>                                         | 99867 Gotha<br>Geschäftsstelle:<br>Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30<br>Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435<br>Bereitschaftsdienst:<br>Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493<br>E-Mail: <a href="mailto:info@wazv-gotha.de">info@wazv-gotha.de</a><br>Internet: <a href="http://www.wazv-gotha.de">www.wazv-gotha.de</a>                     |
| <b>Arbeitsgerichtssachen</b><br>(Zuständigkeit = Sitz des Beklagten;<br>z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha) | Arbeitsgericht Eisenach<br>Theaterplatz 5<br>99817 Eisenach<br>Tel.: (0 36 91) 24 70<br>Fax: (0 36 91) 24 72 131<br>Agentur für Arbeit Gotha                                                                                                                                                                        |
| <b>Arbeitsvermittlung</b>                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

#### Arbeitslosigkeit

**Bauaufsicht**  
(u. a. Genehmigungen)

#### Behindertenberatung

**Biotonne**  
(Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

#### Elektronikschratt

**Führerschein**  
(auch Anfragen dazu)

#### Gelbe Säcke

#### Gericht

(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

#### Jugendamt Gotha

#### Außensprechstunde in Neudietendorf

#### Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha

#### Kinderreisepass

Schöne Aussicht 5  
Tel. (0 36 21) 42 - 0  
Landratsamt Gotha  
Bauaufsicht  
Emminghausstraße 8  
Tel. (0 36 21) 21 42 70  
Sozialamt beim Landratsamt Gotha  
Tel: 03621/214 801  
Schriftlich beantragen bei:  
Landratsamt Gotha  
Abfallservice (KAS)  
An der Hardt 1  
99864 Leinatal / OT Wipperoda  
Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof)  
99192 Nesse-Apfelstädt/  
OT Kornhochheim  
Tel.: (03 62 02) 7 59 46  
Landratsamt Gotha  
Straßenverkehrsamt  
Führerscheinstelle  
18.-März-Straße 50  
Tel.(0 36 21) 21 45 52 od. 21 45 60  
Die Haushalte erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der einzelnen Ortschaften der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:  
**Ortschaft Apfelstädt:**  
dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr  
**Ortschaft Gamstädt:**  
dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr  
jeden 1. Dienstag im Monat  
in **Kleinretzbach**  
**Ortschaft Ingersleben:**  
dienstags von 16.00 bis 20.00 Uhr  
**Ortschaft Neudietendorf:**  
dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr  
**Gemeinde Nesse-Apfelstädt:**  
dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Amtsgericht Gotha  
Justus-Perthes-Straße 2  
99867 Gotha  
Tel.: (0 36 21) 21 50  
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Humboldtstr. 18  
99867 Gotha  
Frau Frank, Zimmer 1.3  
Tel.: (0 36 21) 214 307  
Di: 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Do: 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr  
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr  
wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt  
Schlossberg 1  
99867 Gotha  
Tel.: (0 36 21) 35 30  
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr  
Di 13.00 - 18.00 Uhr  
Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf



**Kraftfahrzeugzulassung** Landratsamt Gotha  
Straßenverkehrsamt  
Kfz-Zulassungsstelle /  
Kundeneingang: Gadollastraße  
18.-März-Straße 50  
Tel.: (0 36 21) 21 45 49

**Lohnsteuerkarte** Für alle Lohnsteuerangelegenheiten ab 01.01.2011 ist nur noch das Finanzamt Gotha zuständig.  
Finanzamt Gotha  
99867 Gotha  
Reuterstraße 2a  
Tel.: (03621) 33-0  
siehe auch unter Stichwort Steuern

**Mülltonnen**  
(Erstbeschaffung, Tausch, Rückgabe)  
Schriftlich beantragen bei:  
Abfallservice des  
Landkreises Gotha GmbH  
An der Hardt 1  
99864 Leinatal / OT Wipperoda  
per E-Mail:  
[info@awig-gotha.de](mailto:info@awig-gotha.de)

**Personalausweise / Reisepässe** Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Einwohnermeldeamt im  
OT Neudietendorf

**Polizei**  
(Straf-Anzeigen, Anfragen)  
Tag und Nacht erreichbar:  
Polizei-Inspektion Gotha  
Tel.: (0 36 21) 78 11 24  
oder 78 11 25.  
Der Kontaktbereichsbeamte  
(KOB), Herr Polizeihauptmeister  
Thomas Wende, bietet  
regelmäßig (bis auf Weiteres)  
dienstags **14:00 - 18:00 Uhr** im  
Ortsteil Neudietendorf (für alle  
Wohnorte der Gemeinde) im  
Bürgerhaus „Drei Rosen“,  
Zinzendorfstraße 1 eine  
Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu  
vorzugsweise die Zeit oder  
vereinbaren Sie innerhalb dieser  
Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen  
anderen Termin.  
Sofern der KOB aus dienstlicher  
Verpflichtung nicht in Neudietendorf  
anwesend sein kann, wählen Sie  
bitte eine der angegebenen  
Telefonnummern in Gotha an.  
Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Einwohnermeldeamt im  
OT Neudietendorf  
Selbstanlieferung auf dem Gelände  
des Landgutes Kornhochheim  
(Wertstoffhof)  
99192 Nesse-Apfelstädt/  
OT Kornhochheim  
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

**Führungszeugnis**  
(Auskunft aus dem  
Bundeszentralregister)  
**Problemabfälle**  
(Farben, Lacke,  
Chemikalien) kostenlos

**Rundfunkgebühren-  
befreiung** Landratsamt Gotha  
Sozialamt  
Mauerstraße 20  
Tel.: (0 36 21) 214-0

**Schiedsstelle** Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Die Aufgabe der Schiedsstelle  
besteht darin, eine gütliche  
Einigung der Parteien  
herbeizuführen und dem Bürger  
dadurch ein langwieriges und  
teures gerichtliches Verfahren zu  
ersparen. Schlichtungsverfahren  
werden in bürgerlichen Rechts-  
angelegenheiten und Strafsachen  
durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu  
Terminvereinbarungen ist Herr  
Dlugosch telefonisch unter der  
Nummer **(03 62 02) 95 1004** zu  
erreichen.

**Sperrmüll**  
(z. B. alte Möbel,  
Fußbodenbeläge usw.  
bis 2 cbm je Jahr und  
99192 Nesse-Apfelstädt /

Haushalt kostenlos)

**Steuern**  
(Einkommen-, Gewerbe-)

Postanschrift**Verwaltungsgerichtssachen**

(z. B. Landkreis Gotha)

**Wertstoffhof****Wohnungsgesellschaft****Wohnungsbauförderung****Wohngeld**

OT Kornhochheim

Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Finanzamt Gotha

Amtssitz: Reuterstraße 2 a  
99867 Gotha(Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit  
Straßenbahnlinie 2, Richtung  
Ostbahnhof bis Haltestelle  
Reuterstraße)

Postfach 10 03 01

99853 Gotha

Tel.: (0 36 21) 3 30 -0

Verwaltungsgericht Weimar

Jenaerstraße 2a

99425 Weimar

Tel.: (0 36 43) 41 33 00

Standort: Gelände des Landgutes  
Kornhochheim

Gebührenbescheid ist mitzubringen

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 036202 / 759 46

Annahme von: Sperrmüll,  
Elektroschrott, Grünschnitt

Die Entsorgung von Sonderabfall

**(Schadstoffmobil)** erfolgt immer**freitags** in der Zeitvon **15.00 - 18.00 Uhr.**

Neudietendorfer Wohnungs-

gesellschaft mbH

OT Neudietendorf

Zinzendorfstraße 1

Tel.: 03 62 02/9 04 11

Fax: 03 62 02/9 01 66

E-Mail:

[neudietendorfer-woge@t-online.de](mailto:neudietendorfer-woge@t-online.de)

Landratsamt Gotha

Wohnungsbauförderung

Emminghausstraße 8

Tel.: (0 36 21) 21 42 72

Landratsamt Gotha

Arbeitsbereich Wohngeld

Mauerstraße 20

Tel.: (0 36 21) 21 48 01

## Gemeinde

### Gemeinde Nesse-Apfelstädt

#### Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf

Zinzendorfstr. 1

99192 Nesse-Apfelstädt

#### Bankverbindungen:

**Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00,****Kontonummer 100 5398 787****IBAN: DE40120300001005398787****BIC: BYLADEM1001**

#### oder

**Kreissparkasse Gotha, BLZ: 82052020,****Kontonummer: 535 000 898****IBAN: DE59820520200535000898****BIC: HELADEF1GTH**

**Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“**

Telefon: (036202) 8 40 10  
 Sekretariat per Telefax: (036202) 8 40 11  
 per E-Mail [info@nesse-apfelstaedt.de](mailto:info@nesse-apfelstaedt.de) \*  
 Hauptverwaltung (036202) 8 40 20  
 Steuern + Pachten (036202) 8 40 29  
 Bauverwaltung (036202) 8 40 30  
 Ordnungsamt (036202) 8 40 40  
 Standesamt (036202) 8 40 42  
 Einwohnermeldeamt (036202) 8 40 41  
 Soziale Dienste (036202) 8 40 37  
 Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr) (036202) 8 40 44  
 Amtsblatt (036202) 8 40 31  
 per E-Mail direkt zur Redaktion: [hvamt@nesse-apfelstaedt.de](mailto:hvamt@nesse-apfelstaedt.de)  
 Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 04 11  
 per Telefax (036202) 9 01 66

\*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

**Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:**

**Dienstag in der Zeit** von 09.00 bis 12.00 Uhr  
**und** von 13.00 bis 18.00 Uhr  
**sowie am Freitag in der Zeit** von 09.00 bis 12.00 Uhr  
**oder nach vorheriger Vereinbarung.**  
**Hauptverwaltung**

**Impressum****„Gemeindenachrichten“****Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**Herausgeber:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

**Geltungsbereich:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesene, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21  
[info@wittich-langwiesene.de](mailto:info@wittich-langwiesene.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter [www.nesse-apfelstaedt.de](http://www.nesse-apfelstaedt.de) im pdf-Format abrufbar.

**Redaktionsschluss Amtsblatt**

Am Dienstag, dem **01. April 2014, 12.00 Uhr** ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe der Gemeindenachrichten und das Amtsblatt **Ausgabe Nummer 04, Monat April 2014**.

Bitte beachten Sie, dass die Manuskripte **spätestens bis zu diesem Tag** in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorgelegt werden. Übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich in MS Word, (Format doc.)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

**Erscheinungstag ist Mittwoch, der 16. April 2014.**

**Amtlicher Teil****Bekanntmachungen****Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 27. März, 19.30 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

**gez. Christian Jacob**

**Bürgermeister**

**Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 15. April 2014, 19.30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

**gez. Christian Jacob**

**Bürgermeister**

**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 27.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 14-0047****Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 30.01.2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 27.02.2014 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 30.01.2014 zu.

**Beschluss-Nr.: 14-0043****1. Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.02.2014 gemäß § 60 ThürKO die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt samt ihrer Anlagen für die Haushaltsjahre 2013/2014.

**Beschluss-Nr.: 14-0044****1. Änderung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2013-2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.02.2014 die 1. Änderung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2013-2017 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

**Beschluss-Nr.: 14-0035****Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“, OT Kornhochheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.02.2014

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“ mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von Februar 2014 gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“ mit der Begründung sind nach § 13 Abs.2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, auf Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans zu unterrichten.
4. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bekannt zu machen.  
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.
5. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der Erarbeitung der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### **Beschluss-Nr.: 14-0036**

#### **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.02.2014

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für den Bereich des REWE-Logistikzentrums im Gewerbegebiet Süd, OT Kornhochheim wird in der vorliegenden Fassung von Februar 2014 gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen dazu sind nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen und über die Offenlegung zu benachrichtigen.
4. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Offenlegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

### **Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr.: 14-0045**

#### **Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 18.02.2014 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2014 zu.

#### **Beschluss-Nr.: 14-0046**

#### **Vergabe Lieferung von PC-Technik**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2014, den Auftrag zur Lieferung, zum Aufbau und zur Inbetriebnahme von PC-Technik an die Firma MAKOM-Computer Inh. Stefan Mauermann, OT Apfelstädt, Birkenallee 18, 99192 Nesse-Apfelstädt mit einer Angebotssumme von 24.324,79 € (Bruttobetrag) zu vergeben.

## **Bekanntmachung**

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Nesse-Apfelstädt hat in seiner Sitzung am 27.02.2014 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes in der Fassung von Februar 2014 gebilligt und zur Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

#### **von Donnerstag, 27.03.2014 bis Dienstag, 29.04.2014**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Zinzen-dorfstraße 1, OT Neudietendorf (Dienstgebäude) in 99192 Nesse-Apfelstädt, Zimmer 08 während der Dienstzeiten

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| Montag     | 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Freitag    | 7.30 Uhr - 12.00 Uhr                           |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum B-Plan „REWE-Markt“
- Grünordnungsplan zum B-Plan „REWE-Markt“
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Zu folgenden Themen liegen umweltrelevante Stellungnahmen vor:

- Naturschutz, Wasserschutz, Denkmalschutz, Abfallwirtschaft
- Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie)

Diese umweltrelevanten Stellungnahmen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Anregungen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt weist darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. Christian Jacob**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung**

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“ im OT Kornhochheim der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Der Gemeinderat Nesse-Apfelstädt hat in seiner Sitzung am 27.02.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“ im OT Kornhochheim der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie den Entwurf der Begründung in der Fassung von Februar 2014 gebilligt und zur Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“ im OT Kornhochheim der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom Februar 2014 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

#### **von Donnerstag, 27.03.2014 bis Dienstag, 29.04.2014**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Zinzen-dorfstraße 1, OT Neudietendorf (Dienstgebäude) in 99192 Nesse-Apfelstädt, Zimmer 08 während der Dienstzeiten

|          |                                                |
|----------|------------------------------------------------|
| Montag   | 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |



Mittwoch 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt weist darauf hin, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung auf Grundlage des § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Anregungen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt weist darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. Christian Jacob**  
**Bürgermeister**

## Erzieher/in

### in der Evangelischen Kindertagesstätte „Arche“ Neudietendorf

In der Evangelischen Kindertagesstätte „Arche“ Neudietendorf wird zum 1. April / 1. Mai 2014 die **Stelle einer Erzieherin/ eines Erziehers** ausgeschrieben.

#### Ausbildungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, vorzugsweise mit religionspädagogischer Ausbildung oder ein vergleichbarer Abschluss.
- Arbeitsaufgaben:**
- Heranführung an Werte und Inhalte des christlichen Glaubens
- Elternarbeit
- Arbeit mit dem Thüringer Bildungsplan
- Gute pädagogische Planungsarbeit mit Blick auf das einzelne Kind und die Kindergruppe

#### Erwartet werden:

- Einsatzbereitschaft und Engagement
- Teamfähigkeit
- Teilnahme an Weiterbildungen
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

#### Wir bieten:

Arbeit in einem aufgeschlossenen, qualifizierten Team in freundlicher Atmosphäre, ein modernes Arbeitsumfeld, eine lebendige und vielfältige Elternarbeit, Vergütung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung mit Zusatzversorgung

Die Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent (30 Wochenstunden) des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schnellstmöglichst an Evangelische Kita Arche, Bahnhofstr.15, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf. Rückfragen richten Sie bitte an Frau Bianka Burkhardt, Tel. 036202/ 81344 oder an E-Mail: [kitaarchendf@t-online.de](mailto:kitaarchendf@t-online.de). ([Kita-arche.jimdo.com](http://Kita-arche.jimdo.com))

Die Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH schreibt zum **01.05.2014** die Stelle einer/eines

### Hausmeisterin/Hausmeister

in Vollzeit mit 40 Stunden pro Woche aus.

Zur Zuständigkeit gehören 190 gesellschaftseigene Wohnungen im OT Neudietendorf und Gamstädt sowie die kommunalen Objekte, die im Auftrag der Gemeinde Nesse-Apfelstädt verwaltet werden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung der technischen Anlagen (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Wasser- und Abwasseranlagen, Schließanlagen u. ä.)
- Überwachung der Hausordnung in Treppenhäusern, Kellergängen und Gemeinschaftsräumen, Einhaltung feuerpolizeirechtlicher Vorschriften
- Feststellung von Schäden ggf. sofortige Einleitung v. Maßnahmen bei Havarien
- Ausführung kleiner Reparaturen im Wasser- und Abwasserbereich, Maler- und Putzarbeiten u. ä.
- Beauftragung und Überwachung von Fremdfirmen
- Durchführung von Reinigungsarbeiten in den technischen Räumen
- Reinigung der Hof-, Straßen- und Gehweganlagen, PKW- und Mülltonnenstellplätze, Spielplätze
- Pflege der Gartenanlage (Grasmaht, Pflege der Vorgärten, Heckschnitt, Laubarbeiten)
- Durchführung des Winterdienstes, Schneeräumung und Streuen

#### Von der Bewerberin/vom Bewerber werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- mehrfache Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen beim Umgang mit den Mietern
- flexible Arbeitszeiteinteilung
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft
- selbstständige Aufgabenwahrnehmung
- Teamfähigkeit

Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B ist Einstellungsgrundlage.

Von Vorteil sind ein Wohnort innerhalb der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 04.04.2014** zu richten an:

Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH  
 OT Neudietendorf  
 Zinzendorfstraße 1  
 99192 Nesse-Apfelstädt

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass keine Bewerbungskosten übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Umschlag enthalten. Ansonsten werden wir die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH**

## Öffentliche Bekanntmachung

**der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014**

### Wahl des Gemeinderates

#### 1.

In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 25. Mai 2014 **zwanzig** Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne des §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar.

Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates

tes der Europäischen Union besitzen sind wahlberechtigt, wenn sie

1. am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und
3. seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

### 1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **20 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 20 = 80$  Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgeleg-

te Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Di von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr*  
bei der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen

Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 wird im Amtsblatt Nr. 03/ 2014 vom 19. März 2014 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 19. März 2014 bis zum 23. April 2014 öffentlich ausgehängen.

**gez. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

## Amtliche Bekanntmachung

### **zur Wahl der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte in den Ortschaften Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf am 25. Mai 2014**

In Vorbereitung der bevorstehenden Ortschaftsbürgermeisterwahlen und Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte (Ortschaftsratswahlen) gelten folgende Einwohnerzahlen in den Ortschaften der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zum 30.06.2013

| Ortschaften                 | Einwohner   |
|-----------------------------|-------------|
| <b>Apfelstädt</b>           | <b>1389</b> |
| OT Gamstädt                 | 414         |
| OT Kleinretzbach            | 279         |
| <b>Gamstädt gesamt</b>      | <b>693</b>  |
| <b>Ingersleben</b>          | <b>989</b>  |
| OT Kornhochheim             | 777         |
| OT Neudietendorf            | 2140        |
| <b>Neudietendorf gesamt</b> | <b>2917</b> |

*Quelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt*

Nesse-Apfelstädt, den 04.03. 2014

**gez. A. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**



## Öffentliche Bekanntmachung

### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortschaftsrates und die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Apfelstädt am 25. Mai 2014

#### A Wahl des Ortschaftsrates

##### 1.

In der Ortschaft Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 25. Mai 2014 **acht** weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen.

Zum Ortschaftsratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne des §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar.

Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen sind wahlberechtigt, wenn sie

1. am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und
3. seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft Apfelstädt haben; der Aufenthalt in der Ortschaft Apfelstädt wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Apfelstädt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

##### 1.1

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.** Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **16 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des

Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

##### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

##### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

##### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Apfelstädt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 8 = 32$  Unterschriften).

##### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund dessel-

ben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Apfelstädt vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten:

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Mo, Mi, Do | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Di         | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr         | von 09.00 bis 12.00 Uhr                                |

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18.00 Uhr*  
bei der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss

bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind.

### 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

### 8.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## B Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

### 1.

In der Ortschaft **Apfelstädt** der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird am **25. Mai 2014** ein ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister, als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft Apfelstädt hat. Der Aufenthalt in der Ortschaft Apfelstädt wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Apfelstädt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Wählbar ist nicht, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder



Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

**Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 1.3

**Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt  $5 \times 8 = 40$  Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Apfelstädt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 8 = 32$  Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Apfelstädt vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 8 = 32$  Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Apfelstädt aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununter-



brochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Apfelstädt vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten:

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Mo, Mi, Do | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Di         | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr         | von 09.00 bis 12.00 Uhr                                |

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr*  
bei der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter Nr. 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschlüge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlügen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschlüge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschlüge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschlüge müssen spätestens am **21. April 2014, 18.00 Uhr** behoben sein. (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen). Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschlüge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert ein Bewerber seine Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlügen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder und des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Apfelstädt am 25. Mai 2014 wird im Amtsblatt Nr. 03/ 2014 vom 19. März 2014 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Ausgang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 19. März 2014 bis zum 23. April 2014 öffentlich ausgehangen.

**gez. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

## Öffentliche Bekanntmachung

**der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlügen für die Wahl des Ortschaftsrates und die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gamstädt am 25. Mai 2014**

### **A Wahl des Ortschaftsrates**

#### 1.

In der Ortschaft Gamstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 25. Mai 2014 **sechs** weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen.

Zum Ortschaftsratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne des §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar.

Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen sind wahlberechtigt, wenn sie

1. am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und
3. seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft Gamstädt haben; der Aufenthalt in der Ortschaft Gamstädt wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Gamstädt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

### 1.1

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **12 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt

werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Gamstädt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 6 = 24$  Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Gamstädt vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Mo, Mi, Do | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Di         | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 18.00 Uhr |

Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr  
bei der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte

Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## B Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

1.

In der Ortschaft Gamstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird am **25. Mai 2014** ein ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister, als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft Gamstädt hat. Der Aufenthalt in der Ortschaft Gamstädt wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Gamstädt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Wählbar ist nicht, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

**Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunter-



zeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

## 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

## 1.3

**Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt  $5 \times 6 = 30$  Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

## 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch

eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Gamstädt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 6 = 24$  Unterschriften)

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Gamstädt vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 6 = 24$  Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Gamstädt aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Gamstädt vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten:

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Mo, Mi, Do | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Di         | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr         | von 09.00 bis 12.00 Uhr                                |

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr bei der*

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter Nr. 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **21. April 2014, 18.00 Uhr** behoben sein. (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen). Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert ein Bewerber seine Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder und des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Gamstädt am 25. Mai 2014 wird im Amtsblatt Nr. 03/ 2014 vom 19. März 2014 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 19. März 2014 bis zum 23. April 2014 öffentlich ausgehangen.

**gez. Guhr**

**Wahlleiter**

**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen für die Wahl des Ortschaftsrates und die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Ingersleben am 25. Mai 2014

#### A Wahl des Ortschaftsrates

##### 1.

In der Ortschaft Ingersleben der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 25. Mai 2014 **sechs** weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen.

Zum Ortschaftsratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne des §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar.

Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen sind wahlberechtigt, wenn sie

1. am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und
3. seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft Ingersleben haben; der Aufenthalt in der Ortschaft Ingersleben wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Ingersleben gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

##### 1.1

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlagen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **12 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvor-



schlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

## 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

## 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Ingersleben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat,

zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 6 = 24$  Unterschriften).

## 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Ingersleben vertreten ist.

## 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

## 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 16.00 Uhr

Di von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr bei der*

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**OT Neudietendorf**

**Zinzendorfstraße 1**

**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

## 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit



der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## **B Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1.

In der Ortschaft Ingersleben der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird am **25. Mai 2014** ein ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister, als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft Ingersleben hat. Der Aufenthalt in der Ortschaft Ingersleben wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Ingersleben gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Wählbar ist nicht, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

**Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvor-

schlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 1.3

**Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt  $5 \times 6 = 30$  Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Ingersleben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 6 = 24$  Unterschriften)

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Ingersleben vertreten ist, be-

nötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 6 = 24$  Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Ingersleben aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Ingersleben vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Mo, Mi, Do | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Di         | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr         | von 09.00 bis 12.00 Uhr                                |

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr bei der*

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
OT Neudietendorf  
Zinzendorfstraße 1  
99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

#### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter Nr. 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der  
**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**  
**OT Neudietendorf**  
**Zinzendorfstraße 1**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **21. April 2014, 18.00 Uhr** behoben sein. (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen). Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert ein Bewerber seine Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der der Ortschaftsratsmitglieder und des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ingersleben am 25. Mai 2014 wird im Amtsblatt Nr. 03/ 2014 vom 19. März 2014 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 19. März 2014 bis zum 23. April 2014 öffentlich ausgehängen.

**gez. Guhr**  
**Wahlleiter**  
**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

### Öffentliche Bekanntmachung

**der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortschaftsrates und die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Neudietendorf am 25. Mai 2014**

#### A Wahl des Ortschaftsrates

1. In der Ortschaft Neudietendorf der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 25. Mai 2014 **zehn** weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen.  
 Zum Ortschaftsratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne des §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar.

Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen sind wahlberechtigt, wenn sie

1. am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und
3. seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft Neudietendorf haben; der Aufenthalt in der Ortschaft Neudietendorf wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Neudietendorf gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

#### 1.1

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **20 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem



- anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

## 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Neudietendorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 10 = 40$  Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Neudietendorf vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

## 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Mo, Mi, Do | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Di         | von 09.00 bis 12.00 Uhr und<br>von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr         | von 09.00 bis 12.00 Uhr                                |

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr bei der*

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**OT Neudietendorf**

**Zinzendorfstraße 1**

**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

## 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

## 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**OT Neudietendorf**

**Zinzendorfstraße 1**

**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

## 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind.

## 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der

Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

#### 8.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

#### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### B Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

#### 1.

In der Ortschaft Neudietendorf der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird am **25. Mai 2014** ein ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister, als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft Neudietendorf hat. Der Aufenthalt in der Ortschaft Neudietendorf wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft Neudietendorf gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Wählbar ist nicht, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

**Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

#### 1.3

**Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt  $5 \times 10 = 50$  Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag



aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

## 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Neudietendorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 10 = 40$  Unterschriften)

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Neudietendorf vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt  $4 \times 10 = 40$  Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat Neudietendorf aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im Ortschaftsrat Neudietendorf vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr**, (bezüglich

der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Di von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr

*Ausnahme Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr*  
bei der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**OT Neudietendorf**

**Zinzendorfstraße 1**

**99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter Nr. 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**OT Neudietendorf**

**Zinzendorfstraße 1**

**99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 11. April 2014, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **21. April 2014, 18.00 Uhr** behoben sein. (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen). Am **22. April 2014** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert ein Bewerber seine Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.



7.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. Guhr**

**Wahlleiter**

**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder und des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Neudietendorf am 25. Mai 2014 wird im Amtsblatt Nr. 03/ 2014 vom 19. März 2014 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 19. März 2014 bis zum 23. April 2014 öffentlich ausgehangen.

**gez. Guhr**

**Wahlleiter**

**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **über die öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt tritt am

**Dienstag, dem 22. April 2014, um 19.00 Uhr**

im Versammlungsraum des Dienstgebäudes (Erdgeschoss) der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**OT Neudietendorf**

**Zinzendorfstraße 1**

**99192 Nesse-Apfelstädt**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### **Tagesordnung:**

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Nesse-Apfelstädt, die Wahlen der Ortschaftsräte Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf und die Wahlen der Ortschaftsbürgermeister Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf
- Prüfung der Erklärungen zu den Listenverbindungen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Ortschaftsratsmitglieder
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder Nesse-Apfelstädt, die Wahlen der Ortschaftsräte Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf und die Wahlen der Ortschaftsbürgermeister Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Listenverbindungen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Ortschaftsratsmitglieder

Ich weise darauf hin, dass möglicherweise auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am

**Dienstag, dem 29. April 2014, 19.00 Uhr**

am gleichen Ort stattfinden kann.

Die Sitzungen sind öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2014

**gez. A. Guhr**

**Wahlleiter**

**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, die Wahlen der Ortschaftsräte und die Wahlen der Ortschaftsbürgermeister am 25. Mai 2014 wird im Amtsblatt Nr. 03/ 2014 vom 19. März 2014 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 19. März 2014 bis zum 30. April 2014 öffentlich ausgehangen.

**gez. A. Guhr**

**Wahlleiter**

**der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

## Wahlhelfer gesucht

In diesem Jahr finden folgende Wahlen statt:

**am 25. Mai 2014**

**Europawahl und Kommunalwahl**

**am 08. Juni 2014 (wenn notwendig)**

**Stichwahl der Ortschaftsbürgermeister**

**am 14. September 2014**

**Landtagswahl**

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlungen ist die Gemeinde verantwortlich und dabei auf die aktive Mitwirkung ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen.

7 Wahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände sind jeweils mit bis zu 9 Personen zu besetzen, so dass insgesamt 80 Personen je Wahltag für diese verantwortungsvolle Tätigkeit benötigt werden.

**Aus diesem Grund ergeht hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger die dringende Bitte, sich für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Wahlvorständen zur Verfügung zu stellen.**

Bitte nutzen Sie hierfür die abgedruckte Bereitschaftserklärung oder melden sich direkt beim Ordnungsamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt. Ansprechpartner ist in dieser Angelegenheit Frau Schneider - Telefon 036202/84042 oder E-Mail [sta@nesse-apfelstaedt.de](mailto:sta@nesse-apfelstaedt.de).

Die Tätigkeiten eines Wahlvorstandes am Wahltag umfassen u. a. die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahlhandlungen im Wahllokal in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr. Es werden selbstverständlich Pausen eingelegt. Die Regelungen dazu werden vom jeweiligen Wahlvorsteher getroffen.

Unmittelbar im Anschluss an die Schließung der Wahllokale erfolgt die Stimmauszählung.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass am 25. Mai 2014 insgesamt 5 verschiedene Wahlen auszuzählen sind.

Unter Beachtung des zu erwartenden Zeitbedarfs der Auszählungsvorgänge könnte es gegebenenfalls zu einer Unterbrechung am späten Abend des Wahltages kommen.

In diesem Fall würde die Auszählung am darauf folgenden Montag, dem 26. Mai 2014, ab 08.00 Uhr, mit allen berufenen Mitgliedern des Wahlvorstandes, fortgesetzt.

Bitte beachten Sie diese Möglichkeit bei Ihrer Bereitschaftserklärung.

Ferner ist zu beachten, dass Wahlvorstände, die für die Wahl am 25. Mai 2014 berufen werden, auch gleichzeitig für eine eventuell notwendige Stichwahl der Ortschaftsbürgermeister am 08. Juni 2014 berufen werden.

Eine Stichwahl der Ortschaftsbürgermeister wäre erforderlich, wenn es keinem Bewerber im ersten Wahlgang gelingen würde, mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich zu vereinen.

Die Wahlhelfer werden rechtzeitig vor Ihrem Einsatz in ihre verantwortungsvolle Arbeit eingewiesen und erhalten ein Erfriistungsgeld.

**Ordnungsamt**

Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Ordnungsamt  
Zinzendorfstraße 1  
99192 Nesse-Apfelstädt

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen und  
Rückgabe an nebenstehende Anschrift  
oder per Fax an 036202/840-11

### Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand bei den Wahlen im Jahr 2014

|                                                 |                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------|
| Name, Vorname                                   | Geburtsdatum                  |
| Wohnanschrift                                   | Telefon privat                |
| Arbeitsstelle/Dienststelle (freiwillige Angabe) | Telefon dienstlich<br>e-mail: |

Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt. ☐ Nein ☐ Ja

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

☐ am 25. Mai 2014 (Europa- / Kommunalwahl) und / oder

☐ am 14. September 2014 (Landtagswahl).

Ich möchte nach Möglichkeit im Wahlbüro eingesetzt werden

Bemerkungen

Datum

Unterschrift

Oben genannte Daten werden nur für wahlorganisatorische Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie unterliegen dem Thüringer Datenschutzgesetz.

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Landratsamt Gotha informiert

##### Wasserbehörde warnt vor irreführenden Anzeigen

Derzeit werden in anzeigenfinanzierten regionalen Amtsblättern großformatige Anzeigen der Firma SG Kanaltec verbreitet, nach der laut § 18b Wasserhaushaltsgesetz eine Kanalprüfung privater Abwasserleitungen bis Ende 2015 vorgeschrieben sei. Bei Nichtdurchführung, so der weitere Anzeigentext, drohen Bußgelder und der Tatbestand einer Straftat könne erfüllt sein. Erst im Kleingedruckten ist zu lesen, dass die Regelung nicht für jedes Bundesland gültig sei.

Die Untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

Es gibt im derzeit geltenden Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 31.07.2009 keinen § 18 b und auch keine entsprechende Regelung zur verpflichtenden Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen in privaten Abwasserleitungen im geltenden

Bundes- und Landeswasserrecht bis zum 31.12.2015. Dementsprechend ist kein Grundstückseigentümer verpflichtet, nachgefordert seine Abwasseranlagen kamerabefahren und/oder auf Dichtheit überprüfen zu lassen.

Wenn Maßnahmen oder Untersuchungen an privaten Abwasserleitungen und Kleinkläranlagen im Einzelfall durchzuführen sind, dann nur auf Aufforderung des örtlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen oder der Unteren Wasserbehörde.

Auf keinen Fall ist mit Bußgeldbescheiden oder Strafverfahren zu rechnen, wenn die hier suggerierten vorgeblichen gesetzlichen Pflichten nicht bis zum 31.12.2015 erfüllt sind.

**Andrea Jäschke**  
Mitarbeiterin Pressestelle  
Landratsamt

## Termine für das Schreddern von Baumschnitt

Die Gemeinde bietet auch in diesem Frühjahr wieder das Schreddern von Schnittgut (maximaler Durchmesser 10 cm) an. Das Entgelt beträgt 1,50 EUR pro angefangene Minute Schreddernutzung und wird gleich nach erbrachter Leistung erhoben. Die Termine und Stellplätze entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

### Stellplätze am 29. März 2014

|                     |                  |                                                  |
|---------------------|------------------|--------------------------------------------------|
| 08.00 bis 08.10 Uhr | OT Kornhochheim  | - Parkbucht „Am Tisch“                           |
| 08.15 bis 08.25 Uhr | OT Kornhochheim  | - Platz vor der Gaststätte „Zur Alm“             |
| 08.30 bis 08.40 Uhr | OT Kornhochheim  | - Herrnhuter Weg (Trafostation)                  |
| 08.45 bis 08.55 Uhr | OT Neudietendorf | - Siedlung (Einfahrt Gasabfüllstation)           |
| 09.40 bis 09.45 Uhr | OT Neudietendorf | - Platz Brauhausstraße (Am Brunnen)              |
| 09.50 bis 10.00 Uhr | OT Neudietendorf | - Am Kirchberg (vor dem Friedhof)                |
| 10.05 bis 10.15 Uhr | OT Neudietendorf | - Unterstraße (vor Haus Nr. 9)                   |
| 10.20 bis 10.30 Uhr | OT Neudietendorf | - Waidplatz (ehemaliger Containerstandplatz)     |
| 10.35 bis 10.45 Uhr | OT Neudietendorf | - Platz Hinterstraße (Am Brunnen)                |
| 10.50 bis 11.00 Uhr | OT Neudietendorf | - Waidstraße (vor Haus Nr. 10)                   |
| 11.05 bis 11.15 Uhr | OT Neudietendorf | - Auenstraße (2. Brücke)                         |
| 11.20 bis 11.30 Uhr | OT Neudietendorf | - Betonstraße (neben der Bushaltestelle)         |
| 11.35 bis 11.45 Uhr | OT Neudietendorf | - Gartenstraße                                   |
| 11.50 bis 12.00 Uhr | OT Neudietendorf | - Gotterstraße (vor Tierarztpraxis)              |
| 12.45 bis 12.55 Uhr | OT Neudietendorf | - Gotterstraße (Wendehammer)                     |
| 13.00 bis 13.10 Uhr | OT Neudietendorf | - Ingerslebener Straße / Einmündung Goethestraße |
| 13.15 bis 13.25 Uhr | OT Neudietendorf | - Bergstraße (vor „Villa-Krüger“)                |
| 13.30 bis 13.40 Uhr | OT Neudietendorf | - Kirchstraße / Einmündung Straße des Friedens   |

### Stellplätze am 05. April 2014

|                     |                  |                                                                        |
|---------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 08.00 bis 08.45 Uhr | OT Kornhochheim  | - Gartenanlage „Am Stieg“ (Parkplatz)                                  |
| 09.00 bis 09.45 Uhr | OT Neudietendorf | - Gartenanlage Gothaer Straße (oberer Randstreifen zur Gothaer Straße) |
| 10.30 bis 11.15 Uhr | OT Neudietendorf | - Gartenanlage „In der Aue“ (Parkplatz)                                |
| 11.30 Uhr           | OT Ingersleben   | - Frankenthalstraße (Garagenkomplex)                                   |

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Bauhofmitarbeiter nur die angegebenen Stellplätze anfahren. Für eventuelle Zeitverschiebungen im Ablauf bitten wir um Verständnis.

**Bauhof**

## Wird Ihr Personalausweis oder Reisepass 2014 ungültig?

### Schauen Sie jetzt nach - Rechtzeitige Beantragung erspart Unannehmlichkeiten

In der letzten Zeit häuften sich Fälle, dass Einwohner dem Meldeamt Personalausweise vorlegten, deren Gültigkeit bereits länger abgelaufen war.

#### Prüfen Sie Ihren Personalausweis selbst auf Gültigkeit!

Eine Verlängerung des Personalausweises ist **nicht** möglich. Die Neuausstellung muss von jedem **persönlich** beantragt werden. Bei Beantragung der neuen Dokumente sind entweder die **Geburtsurkunde oder das Stammbuch der Familie** und ein **biometrisches Passbild** vorzulegen.

**Rechtzeitige Beantragung - ca. 2 - 3 Wochen vor Ablauf - erspart Ihnen Ärger und verschont Sie vor Verwarngeld!**

**Wer möchte schon gern wegen einer Unachtsamkeit zur Rechtschenschaft gezogen werden!**

Wichtig kann auch der Besitz eines gültigen Reisepasses im Hinblick auf den geplanten Urlaub sein.

Beantragen Sie deshalb rechtzeitig, ca. 4-5 Wochen, vor dem Urlaub Ihren Reisepass, sofern dieser für das Reiseland benötigt wird.

### Achtung

**Ab dem 26.06.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.**

**Somit müssen generell alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.**

Für Reisepass und Kinderreisepass wird auch ein biometrisches Passbild benötigt.

Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten:

**dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

**freitags von 9.00 - 12.00 Uhr**

**bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr.: 036202/84041)**

**Einwohnermeldeamt**

## Termine Abfallentsorgung

### in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

|               | <i>Apfelstädt</i>                      | <i>Gamstädt</i>                        | <i>Ingersleben</i>                     | <i>Kleinretzbach</i>                   | <i>Kornhochheim</i>                    | <i>Neudietendorf</i>                   |
|---------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
| Restmülltonne | 21.03.2014<br>11.04.2014               | 26.03.2014<br>16.04.2014               | 28.03.2014<br>16.04.2014               | 26.03.2014<br>16.04.2014               | 21.03.2014<br>11.04.2014               | 31.03.2014                             |
| Biotonne      | 19.03.2014<br>02.04.2014<br>16.04.2014 | 21.03.2014<br>04.04.2014<br>16.04.2014 | 19.03.2014<br>02.04.2014<br>16.04.2014 | 21.03.2014<br>04.04.2014<br>16.04.2014 | 19.03.2014<br>02.04.2014<br>16.04.2014 | 19.03.2014<br>02.04.2014<br>16.04.2014 |
| Gelber Sack   | 26.03.2014<br>09.04.2014               | 26.03.2014<br>09.04.2014               | 26.03.2014<br>09.04.2014               | 26.03.2014<br>09.04.2014               | 26.03.2014<br>09.04.2014               | 26.03.2014<br>09.04.2014               |
| Papiertonne   | 01.04.2014                             | 08.04.2014                             | 01.04.2014                             | 08.04.2014                             | 01.04.2014                             | 01.04.2014                             |



**Achtung: Änderungen vorbehalten!**

Beim Bereitstellen der Tonnen und Gelben Säcke zur Entleerung beachten Sie bitte, dass die Abfuhr durch die Entsorger, regelmäßig um 6.00 Uhr beginnen aber auch nachmittags erfolgen könnte.

**Entsorger des Gelben Sackes**

Die Leichtverpackungen des grünen Punktes werden durch die BAC Entsorgungswirtschaft GmbH, Erfurt entsorgt. Das Unternehmen steht Ihnen als Ansprechpartner unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: Telefon 0361/740140.

**Wertstoffhof Kornhochheim**

**Standort:** Gelände des Landgutes Kornhochheim  
**Wichtiger Hinweis:** Gebührenbescheid ist mitzubringen  
**Öffnungszeiten:** Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr  
**Telefon:** 03 62 02 / 7 59 46  
**Annahme von:** Sperrmüll  
Elektroschrott  
Grünschnitt  
Schrott  
Altholz

**Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.**

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr**.

**Nichtamtlicher Teil****Mitteilungen****Aktuelle Informationen aus der Gemeinde****Nachtragshaushalt für 2014 beschlossen**

Anfang des Jahres haben die gemeindlichen Gremien Beratungen zum ersten Nachtragshaushaltsplan 2014 durchgeführt, in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2014 wurde er einstimmig verabschiedet. Das Haushaltsvolumen beträgt nun im Verwaltungshaushalt 7.451.870 €, der Vermögenshaushalt weist 1.542.000 € aus. Dank des Doppelhaushaltes 2013/2014 verfügt die Gemeinde über geltendes Haushaltsrecht und ist handlungsfähig, die erforderlichen Anpassungen sind beschlossen und werden hoffentlich kurzfristig von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Das Haushaltsjahr 2013 verlief dank der guten Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde positiv. Die allgemeine Rücklage wuchs auf rund 1,3 Mio. € an, sie ermöglicht damit zusätzlich notwendige Investitionen und ist ein gutes Polster für die Schwankungen bei den Steuereinnahmen und den zurückgehenden Landeszuschüssen. Das vom Thüringer Landtag Ende Februar beschlossene Gesetz über die Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 bringt unserer Gemeinde keinen unmittelbaren Einnahmezuwachs. Der Gesetzgeber hat für die Verteilung der Investitionspauschale in Höhe von 25,76 € an die kreisangehörigen Gemeinden ein nicht plausibles und aus meiner Sicht auch willkürliches Ausschlusskriterium (die Einwohnerzahl muss zwischen 2007 und 2012 um mehr als 4% gesunken sein) eingefügt, was vielen Kommunen die Pauschale vorenthält. Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass ca. 150.000 € nicht zusätzlich zur Verfügung stehen. Indirekt erfolgt glücklicherweise eine Entlastung über den nicht so starken Anstieg der Kreisumlage. Trotzdem muss die Gemeinde in diesem Jahr 1,432 Mio. € Kreisumlage und 223,5 Mio. € Schulumlage an den Landkreis Gotha abführen, was über 22 % des Volumen des Verwaltungshaushaltes sind. Als wichtige neue Vorhaben im Nachtragshaushaltsplan sind beispielhaft folgende Maßnahmen zu nennen:

- Erneuerung der Außenterrasse im Kindergarten Sonnenschein Apfelstädt
- Sanierung des Daches des Dorfgemeinschaftszentrums Gamstädt
- Erneuerung der Florian-Geyer-Straße im OT Ingersleben als Gemeinschaftsmaßnahme mit Kanalbauarbeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
- Erneuerung der durch Hochwasser geschädigten Ufermauer am Waidplatz im OT Neudietendorf
- mehr finanzielle Mittel für Unterhaltungs-/ Sanierungsarbeiten an Straßen, Straßenbeleuchtung, Feldwegen und Gewässern

**Baumaßnahmen**

Trotz der ungewöhnlich milden Witterung sind geplante Baustellen bzw. neue Baustellen noch nicht aus dem Winterschlaf erwacht.

Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt des Zinzendorfplatzes im OT Neudietendorf ist für die zweite Märzhälfte anvisiert. Hier wird es wieder zu Behinderungen und Einschränkungen in der Verkehrsführung kommen. Ich bitte schon jetzt um Verständnis für die notwendigen Sperrungen, aber ohne Baufreiheit kann nichts am schlechten Zustand des Straßenabschnittes geändert werden.

Die Fassade des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes wird im Frühjahr erneuert und ein freundlicheres Aussehen erhalten. Danach wird es seiner vorgesehenen Nutzung übergeben.

Aktuell wird der Umbau des Bürgerhauses „Alte Schule“ im Rahmen der Dorferneuerung vorbereitet. Die Vereine, die das Gebäude nutzen, räumen ihre derzeitigen Domizile und tätigen erste Vorbereitungsarbeiten in Eigenleistung.

Für die Erneuerung der Fahrbrücke in der Rettbacher Straße im OT Apfelstädt läuft derzeit die Ausschreibung. Als Bauzeit ist der Zeitraum vom 30.04. bis 30.06.2014 fest vorgegeben, die ergibt sich nach der Abstimmung mit den Beteiligten an den derzeit laufenden Brückenbauarbeiten an der Bahnstrecke Richtung Arnstadt.

**Frühjahrsputz in unseren Ortsteilen**

Das Winterwetter hat es in diesem Jahr recht gut mit uns gemeint und man glaubt sich schon in den Frühling versetzt. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind derzeit mit Hochdruck dabei, alle öffentlichen Flächen vom Schmutz des Winters zu befreien. Viele Anwohner haben schon mit der Pflege ihrer Vorgärten und an die Grundstücke angrenzenden öffentlichen Grünflächen begonnen. Hierfür ein großes Dankeschön sowie die Bitte und Aufmunterung an alle Einwohnerinnen und Einwohner es diesen gleichzutun, damit unsere Orte spätestens zu Ostern wieder im gewohnten Glanz erstrahlen.

**Ihr Christian Jacob**  
**Bürgermeister**

**Öffnungszeiten Museum**

Heimatmuseum Ingersleben  
- im Gutshaus des Rittergutes -  
Karl-Marx-Straße 40  
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr  
sonst nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211  
(oder bei Dieter Manns unter Tel. 036202 81215)



## Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

**dienstags** von 14.00 bis 18.00 Uhr und  
**donnerstags** von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

## Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Am 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 20.00 Uhr  
Telefon: 036208 / 81667

## Danke!

Dank zu empfinden ist etwas sehr Persönliches. Wenn dieses Gefühl aufsteigt, wird es Zeit sich zu bedanken. Wir haben darüber nachgedacht, was es tatsächlich bedeutet, eine Spende zu erhalten. Jemand hat sich mit unserer Situation, mit unserer Not beschäftigt. Im Zeitalter des Einzelkampfes ist es für viele Menschen schwer Hürden und Schwierigkeiten zu überstehen, die das Leben für uns bereithalten. Dennoch gab es Menschen die aufgeblickt, eigene Interessen zurückgestellt und sich für uns interessiert haben.

Das Symbol der Spende ist kostbar, doch das Hinwenden der Fam. Herzer, der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, von Sybille Kranhold und aller, die gespendet haben, ist für uns etwas ganz Besonderes und einen herzlichen Dank wert.

**Fam. Wüstemann**  
**Großretzbach**



Fotos: Familie Ahrens (3)

## Schulen

### Schulkonzert der Thüringer Philharmonie Gotha an der Grund- und Regelschule



Das Konzert der Bläsergruppe der Thüringen-Philharmonie fand am 26.03.2014 in der Aula statt. Aufmerksam hörten die Klassen 4 und 5 zu. Die Thüringen Philharmonie spielte zum Anfang ein sehr altes Lied.

Dann erklärten sie uns, wie ihre Instrumente hießen. Dabei hatten sie eine Posaune, zwei Trompeten, eine Tuba und ein Horn.

Wir mussten dann ein paar Lieder erraten. Manche fanden es lustig, als sie „Wiki und die starken Männer“ spielten, weil ein Musiker einen Wikingerhelm aufsetzte.

Die Lehrer sollten versuchen in das Horn zu blasen. Allen hat es gefallen und wir hoffen, dass sie bald wieder zu uns kommen.

**Antonia Seyring, Klasse 4b**



## Buntes Faschingstreiben

Am 3. März 2014 fand eine Faschingsfeier an der Grundschule statt.

Alle Grundschüler haben in der Turnhalle gefeiert und gelacht. Das Prinzenpaar war eine tolle Attraktion für die Kinder.

Außerdem traten Mercedes Kaas und Leonie Nieswand als „Helene Fischer“ auf.

Vielen herzlichen Dank an die „APRO“ GmbH Ingersleben für die Versorgung, sagt:

**Elisa Röckl, Klasse 4b**





## Tag der offenen Tür am von-Bülow-Gymnasium, Neudietendorf

### Erfolg oder Reifall?

Stellen Sie sich vor: Es ist Tag der offenen Tür, und keiner geht hin. Diese Gedanken kamen mir am Freitag, dem 27. Februar.

Woran lag es?

Hatten die Besucher kein Interesse? Die Jahre zuvor belegen das Gegenteil.

Hatten die Besucher keine Zeit? Es gibt eine große Anzahl an Menschen, die an einem Freitag im Zeitraum zwischen 15.00 und 18.00 Uhr noch arbeiten müssen oder gar planmäßige Wochenendeinkäufe für ihre Familien tätigen.

Hatten die Besucher keine Informationen über diese Veranstaltung? Außerhalb der Schule war nichts zu erkennen, was auf diesen Tag hinweist.

An der Qualität der Veranstaltung lag es keinesfalls, denn das Engagement der beteiligten Lehrer und Schüler war bemerkenswert.

Wie lief die Veranstaltung ab?

Im Foyer des von-Bülow-Gymnasiums begrüßten Schüler der 10. und 11. Klasse die Gäste; in diesem Jahr mit einer technischen Besonderheit. Interessierte Besucher wurden dazu angehalten, an der „QR-Code-Schulrallye“ teilzunehmen. Das Ziel war es, ein ganz bestimmtes Lösungswort herauszufinden, welches in direktem Zusammenhang mit dem Konzept unserer Schule steht. Außerdem erhielten die schnellsten Besucher eine kleine Überraschung.

Alle Besucher, welche im Besitz eines Smartphones mit einer entsprechenden QR-Code-App waren, hatten den Ansporn die Schnellsten zu sein. Die digitale Schnitzeljagd begann.

Die sogenannten „QR-Codes“ waren im gesamten Schulhaus verteilt, somit waren die Besucher „gezwungen“ jeden einzelnen Raum genau unter die Lupe zu nehmen.

Im Raum 001 konnten sich die Eltern unserer neuen „Bülowianer“ oder andere Besucher über das Konzept des von-Bülow-Gymnasiums informieren. Des Weiteren beantworteten Lehrer und Elternvertreter offene Fragen. Nachdem den Besuchern die grundlegenden Informationen der Schule näher gebracht wurden und die ersten Buchstaben des Lösungswortes gesammelt werden konnten, begab man sich nun in die Fachkabinette unserer Schule.

Hierbei muss ich allen zuständigen Fachlehrern ein ganz großes Lob aussprechen! Alle Räume waren perfekt heraus geputzt und erstrahlten fast wie in einem neuen Glanz.

Die Besucher hatten die Qual der Wahl, welcher Raum muss zuerst aufgesucht werden.

Die naturwissenschaftlichen Fächer präsentierten physikalische Besonderheiten, das neu aufgebaute Vivarium im Biologie-Fachkabinett oder ein Vielzahl von Versuchen die bei unseren Gästen reges Staunen erzeugten.

Die gesellschaftswissenschaftlichen und sprachlichen Fächer überzeugten mit einer Vielzahl von Einblicken in den Unterrichtsaltag. Die Besucher hatten auch hier die Möglichkeit, Schülerarbeiten zu bestaunen und sich aktiv in den einzelnen Fächern auszuprobieren.

Ebenso konnten sich die Besucher an filmischen Szenen der 12. Klasse erfreuen.

Nach diesen anstrengenden Programmpunkten fehlten bei einigen Gästen immer noch einzelne Buchstaben des Lösungswortes. Somit war es ebenso die Pflicht den sportlichen Aktivitäten in der Turnhalle beizuwohnen und sich anschließend reichlich im Schülercafé zu stärken.

Nun war allen Teilnehmern der „QR-Code-Schulrallye“ das Lösungswort bekannt: „Eine Schule, die stark macht!“. Alle Gäste, die das von-Bülow-Gymnasium besucht haben, stimmen diesem Lösungswort zu. Das von-Bülow-Gymnasium ist eine Schule, die stark macht!

Das Problem ist nur, dass die Besucherzahlen des Tages der offenen Tür seit Jahren rückläufig sind. Es fehlt an entsprechender Vermarktung. Ein Großteil der Gäste war uns Schülern bekannt, bzw. sind die Eltern derer, die sich für ihr von-Bülow-Gymnasium einsetzen. Die wenigen neuen Familien, die sich einen ersten Eindruck von unserer Schule verschaffen wollten, hielten sich wirklich in Grenzen. Ich befragte die, deren Kinder vielleicht Schüler unseres Gymnasiums werden möchten. Ein Großteil dieser Familien wusste nicht einmal, dass am vergangenen Freitag

der Tag der offenen Tür war. Es fehlte an entsprechender Öffentlichkeitsarbeit. Wir müssen zeigen, dass wir eine Schule sind, die stark macht. Mittels Plakaten in öffentlichen Einrichtungen, Schriftbändern an Fassaden, Flyern und Anzeigen in regionalen Zeitungen müssen wir diese Veranstaltung im Ort und Gemeindeverband popularisieren.

Ich erinnere mich an überfüllte Klassenräume und Schulgänge in vergangenen Jahren. Das eingerichtete Schülercafé platzte aus allen Nähten. Deshalb sollte man darüber nachdenken, den Tag der offenen Tür wieder auf einen Samstag zu verlegen und langfristig diesen Termin mittels verschiedener Medien im Gemeindeverband und darüber hinaus anzukündigen.

Nur so kann die Qualität dieser traditionsreichen Lehranstalt an die Region vermittelt werden.

**Florian Wojtkowski, A14/1  
von-Bülow-Gymnasium**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Einladung zur Osterferienaktion „Spuk in Suhl“

**Mittwoch 23. April 2014 bis Freitag 25. April 2014**



Die Osterferienaktion steht nun bereits zum dritten Mal unter dem Motto Thüringer Sagen. Die zwei vergangenen Aktionen dieser Art drehen sich 2012 um die Frau Holle im Hørselberg und 2013 um den legendären Räuber Rhönpaulus. In diesem Jahr stehen nicht eine zentrale Sagengestalt im Mittelpunkt, sondern mehrere Geister-, Gespenster-, Hexen- und andere Spukgestalten. Auch Inegrun, die einzige und echte Rennsteighexe wird uns besuchen. Der Sagenkreis rund um die Waffenstadt Suhl

ist besonders groß und wird uns drei Tage lang beschäftigen. Wir erfahren von Katern, die sich in Teufel verwandeln, von der schwarzen Hand von Heinrichs und von den legendären Freikugeln, die jedes Ziel treffen... Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Waffenmuseum Suhl absolviert, dort werden wir auch einige Veranstaltungen belegen. Wir wohnen im Bungalowdorf „Waldfrieden“ im Stadtgebiet von Suhl. Da wir oft unterwegs sind: wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk und Ausdauer mitbringen! Es findet auf jeden Fall eine nächtliche Spuktour statt, deshalb ist an Taschenlampen zu denken! Preis: ca. 32,00 Euro Anmeldeschluss ist allerdings bereits der 30. März 2014.

Anmeldungen an:

Thüringer Landestrachtenverband  
Hohenkirchenstraße 13  
99869 Günthersleben-Wechmar  
info@thueringer-trachtenverband.de  
Telefon 036256/86560

**Dirk Koch, Thüringer Landestrachtenverband e.V.**



# Arbeitskreis



## der Evangelischen Kirchgemeinden Neudietendorf - Ingersleben

Albrecht Feige, K.-M.-Straße 36, 99192 Ingersleben \* Telefon + Fax: 036202 82071 \* [www.ak-rumaenien.de](http://www.ak-rumaenien.de) \* [afeige@freenet.de](mailto:afeige@freenet.de)

### Fortsetzung aus Heft 02/2014

Am Abend liegt der Kalender des nächsten Jahres vor uns. Es gilt, einen wichtigen Termin zu planen. Die Gemeinde feiert das 175-jährige Bestehen der Kirche. „Mir ist es wichtig, dass *ihr* da seid!“, betont Pfarrer Kovacs und deshalb suchen wir gemeinsam nach einem geeigneten Tag. Schon vor unserer Fahrt, eigentlich schon das ganze Jahr hindurch, bewegte uns die Frage nach Effizienz unserer Arbeit und der damit verbundenen Hilfe für die Menschen. Nicht immer ist der „Hilfstransport“ im klassischen Sinn, mit vielen Dingen, die übrig sind und die bei uns abgegeben werden, auch eine nachhaltige Hilfe. Natürlich wird, bis hin zu jedem Pullover überlegt, wohin er geht und in welchem Karton er verpackt wird. Doch genau das kostet, neben dem großen Aufwand an Kraft und Zeit, inzwischen auch viel Geld für den Transport. Immer findet auch das letzte Kleidungsstück noch einen dankbaren Abnehmer, aber mit dieser Summe kann auch gut die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen gefördert werden, die eine gute Grundlage für mehr Selbständigkeit bietet. Helfen wollen und helfen können ist nicht immer deckungsgleich. Jedoch liegt es an uns, die uns anvertrauten finanziellen Mittel sinnvoll, sprich effizient, einzusetzen. Wir sprechen mit Pfarrer Kovacs und seiner Frau darüber und sie verstehen es gut, dass wir aus solchen Gründen ab dem nächsten Jahr nur noch einen Besuch im Jahr planen. Sie verstehen es gut, dass wir keine Kleidung für Erwachsene mehr im Gepäck haben werden. Also planen wir, den Festtag in der zweiten Oktoberhälfte des nächsten Jahres mit hoffentlich vielen Gästen zu feiern.



Der Samstag beginnt nach dem Frühstück mit dem Abholen der bestellten Kindertorte. Bunte Blumen und Schmetterlinge zieren die von einer Marzipandeeke überzogene Schokotorte mit Kirschen. Die Kinder werden begeistert sein. Gegen 14 Uhr stehen wir vor dem Blechtor des kleinen Kinderheimes und begeistert empfangen uns die Schützlinge von Piroska und deren Schwester. Es tut gut, uns wiederzusehen, ihnen wie uns. Beim Ausladen ist der kleine Adam der Erste im Auto und zieht alles unter den Stühlen hervor, als hätte er das Auto mit beladen. Er ist inzwischen gewachsen und der Kleinkinderspeck weicht merklich. Wir bauen die Fahrräder zusammen und er fährt gleich los, auch wenn der Sattel unerreichbar hoch für ihn ist. Spielen mit den Kindern steht hoch im Kurs und immer erfinderischer werden alle Beteiligten.

Zwischendurch werden Kindertränen getrocknet und Piroska sucht krampfartig nach Worten, um ihre Dankbarkeit für unsere Unterstützung auszudrücken. Vom Geld, das wir im Frühjahr übergeben hatten, kaufte sie einen großen Kühlschrank und präsentiert ihn uns. Es sind so viele Kleinigkeiten, um die sie sich zu kümmern hat. Die Kunst ist es, dabei nicht das große Ziel aus den Augen zu verlieren, nämlich Kindern, die mehr erlebt haben als sie je verarbeiten können, ein Zuhause und nur dadurch eine Perspektive zu geben. Wer Kinder hat, weiß um die Aufgaben; sie hat 13 und dazu die ständige staatliche Kontrolle und die Probleme mit sozial wie intellektuell schwachen Eltern und Verwandten der Kinder. Allein der Glaube daran, dass Gott im Schwachen mächtig ist, ist das Geländer, an dem sie sich festklammert und das ihr den täglichen Mut für diese Aufgabe gibt.

Im Auto befinden sich noch zwei übereinander gestülpte Eimer, die wir am späten Nachmittag in den Hof holen. Jemand wollte Piroska eine Freude machen und hat sich erkundigt, wie das möglich wäre. Wir kennen ihre Vorlieben und haben von dem dafür vorgesehenen Geld zwei Rosen gekauft, die wir jetzt mit den Kindern einpflanzen. Wir freuen uns immer, wenn wir so gezielt angesprochen werden, hier ging es um Piroska, die auch in diesem Jahr die ersten Äpfel der Bäume ernten konnte, die wir in den vergangenen Jahren als Zeichen des „Miteinandertragens“ pflanzten.

Zum Abschluss des Tages erscheint die Torte. Die Kinder stauen mit offenem Mund und das Rätselraten beginnt, wer sie denn anschneiden soll. Adam steht natürlich in der ersten Reihe und bekommt auch das größte Stück, alle anderen sind damit einverstanden. Wie immer winken sie, bis das Auto mit uns verschwunden ist und wie immer ist es im Auto sehr ruhig bis nach Temeswar. Für den Winter sind die Kinder versorgt mit Strümpfen, Schuhen und warmer Kleidung und das soll sich auch im nächsten Jahr nicht ändern.

Mit Familie Kovacs genießen wir das absolut „cholesterolfreie“ Essen. Die kleine Runde ist gemütlich und es gibt immer viel zu erzählen und zu lachen. Am Sonntag feiern wir den Gottesdienst mit der Gemeinde. Gedanken zur Motivation unseres Dienstes bewegen uns, wir wissen uns beauftragt und auch mit jeder Fahrt neu geleitet. Perspektiven eröffnen sich für den, der sich von Gott angesprochen und gerufen weiß. Unabhängig von den Umständen und Schwierigkeiten, die uns alle umgeben, können wir innerlich und äußerlich aufstehen, um aus der Hoffnung dessen zu leben, der alles für uns gab.

Die Gemeinde bekommt nach dem Gottesdienst wieder eine finanzielle Spritze für anstehende Aufgaben. Die Liste ist lang, die auf Putz wartende Fassade des Pfarrhauses steht auch darauf. Bei Kaffee und Gebackenem erfahren wir mehr von den Einzelnen. Herr Helm kann nach mehreren Krankenhausaufenthalten wieder zum Gottesdienst kommen, auch wenn das Herz sehr schwach ist. Mihaelas Vater, dem wir im Herbst ein Hörgerät bezahlt haben, hört wieder die Vögel singen, er kann sich mit allen unterhalten und mit seinem Enkel spielen. Vieles hören wir noch von uns guten Bekannten, kaum jemand klagt, auch wenn der Alltag alles andere als rosig ist. Eine Sonntagssuppe zeigt die baldige Weiterreise an. Wir verabschieden uns aus Temeswar. Bei schönem Herbstwetter durchfahren wir Ortschaften, die sich mit Waldgebieten und einigen Bergkämmen abwechseln. Zwischendurch grasen wieder größere Schafherden als in den vergangenen Jahren. Die EU zahlt wohl jetzt pro Tier eine Subvention, erfahren wir. So werden die brachliegenden Flächen wenigstens genutzt. Dank der ausgebauten Verbindungsstraßen erreichen wir nach knapp drei Stunden Hunedoara.

*Fortsetzung folgt im Heft 04/2014*

Mit einem herzlichen Dank grüßt Sie der  
**Arbeitskreis Rumänien - Albrecht Feige**

Informationen unter Tel.: 036202 82071; 0172 3562830 oder unter [www.ak-rumaenien.de](http://www.ak-rumaenien.de)

Spendenkonto: Evang. Kirchgemeinde Neudietendorf,  
**Stichwort Rumänienhilfe**

EKK Eisenach, BLZ: 520 604 10, Kto.-Nr.: 802 00 27

## Senioren

# Seniorengelburtstage in der Landgemeinde in den Monaten März und April 2014

Der Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, der Gemeinderat, alle Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte/Innen gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit und Wohlergehen!



## Ortsteil Apfelstädt

|                          |            |          |
|--------------------------|------------|----------|
| Herrn Wolfgang Kirchner  | 20.03.1949 | 65 Jahre |
| Frau Christel Steinbrück | 20.03.1949 | 65 Jahre |
| Frau Christel Lempa      | 22.03.1929 | 85 Jahre |
| Frau Christine Postel    | 22.03.1946 | 68 Jahre |
| Frau Hannelore Pätz      | 23.03.1942 | 72 Jahre |
| Frau Doris Heinzl        | 24.03.1944 | 70 Jahre |
| Frau Ursula Jacobi       | 24.03.1948 | 66 Jahre |
| Frau Martha Franz        | 25.03.1922 | 92 Jahre |
| Frau Else Schmalstieg    | 27.03.1930 | 84 Jahre |
| Frau Renate Beck         | 28.03.1937 | 77 Jahre |
| Herrn Karlheinz Kecke    | 28.03.1942 | 72 Jahre |
| Frau Gudrun Nitz         | 28.03.1938 | 76 Jahre |
| Herrn Karl-Heinz Fiedler | 29.03.1948 | 66 Jahre |
| Herrn Hans-Helmut Jacobi | 04.04.1947 | 67 Jahre |
| Frau Marlies Heusel      | 06.04.1939 | 75 Jahre |
| Frau Anneliese Fritsche  | 07.04.1928 | 86 Jahre |
| Frau Ilse Loh            | 07.04.1925 | 89 Jahre |
| Frau Elisabeth Gunia     | 09.04.1930 | 84 Jahre |
| Frau Ella Brantl         | 15.04.1933 | 81 Jahre |
| Frau Rita Harwardt       | 15.04.1946 | 68 Jahre |
| Frau Gerhard Hofmann     | 15.04.1943 | 71 Jahre |

## Ortsteil Gamstädt

|                          |            |          |
|--------------------------|------------|----------|
| Herrn Ernst Branke       | 22.03.1945 | 69 Jahre |
| Frau Anneliese Frank     | 24.03.1938 | 76 Jahre |
| Frau Rosemarie Karbanek  | 25.03.1948 | 66 Jahre |
| Frau Karla Jarmuschek    | 29.03.1942 | 72 Jahre |
| Frau Christa Gorff       | 05.04.1940 | 74 Jahre |
| Frau Brunhilde Langner   | 07.04.1940 | 74 Jahre |
| Herrn Jürgen Thiele      | 14.04.1947 | 67 Jahre |
| Frau Hannelore Wojtynnek | 15.04.1948 | 66 Jahre |

## Ortsteil Ingersleben

|                          |            |          |
|--------------------------|------------|----------|
| Frau Regina Weidemüller  | 19.03.1946 | 68 Jahre |
| Frau Waltraud Söllner    | 21.03.1941 | 73 Jahre |
| Frau Inge Engelhardt     | 23.03.1934 | 80 Jahre |
| Frau Waltraud Schmidt    | 26.03.1938 | 76 Jahre |
| Frau Margarete Niedling  | 27.03.1937 | 77 Jahre |
| Frau Hannelore Reichmann | 27.03.1947 | 67 Jahre |
| Frau Gisela Hildebrandt  | 28.03.1924 | 90 Jahre |
| Frau Elisabeth Zahn      | 31.03.1938 | 76 Jahre |
| Herrn Hartmut Hochberg   | 01.04.1949 | 65 Jahre |
| Frau Anna Niedling       | 02.04.1925 | 89 Jahre |
| Herrn Helmut Kläring     | 04.04.1931 | 83 Jahre |
| Frau Ellen Talk          | 05.04.1936 | 78 Jahre |
| Frau Wera Schieck        | 07.04.1935 | 79 Jahre |
| Frau Ingrid Bitterer     | 08.04.1939 | 75 Jahre |
| Frau Ursula Krug         | 08.04.1941 | 73 Jahre |
| Herrn Gerhard Frieße     | 10.04.1945 | 69 Jahre |

|                       |            |          |
|-----------------------|------------|----------|
| Herrn Georg Grabowsky | 12.04.1931 | 83 Jahre |
| Frau Rotraud Werner   | 13.04.1941 | 73 Jahre |
| Herrn Ingo Niedling   | 14.04.1948 | 66 Jahre |
| Frau Christa Heusel   | 14.04.1946 | 67 Jahre |

## Ortsteil Kleinretzbach

|                       |            |          |
|-----------------------|------------|----------|
| Frau Renate Bornmann  | 28.03.1948 | 66 Jahre |
| Frau Alice Strohbach  | 28.03.1936 | 78 Jahre |
| Herrn Karl Bornmann   | 01.04.1949 | 65 Jahre |
| Herrn Bernd Margraf   | 01.04.1938 | 76 Jahre |
| Herrn Alfred Schmidt  | 01.04.1932 | 82 Jahre |
| Herrn Bernd Reinhardt | 10.04.1948 | 66 Jahre |

## Ortsteil Kornhochheim

|                        |            |          |
|------------------------|------------|----------|
| Frau Renate Vahley     | 26.03.1946 | 68 Jahre |
| Frau Gisela Haase      | 27.03.1924 | 90 Jahre |
| Frau Anita Biebler     | 02.04.1940 | 74 Jahre |
| Herrn Rolf Weidemüller | 08.04.1940 | 74 Jahre |

## Ortsteil Neudietendorf

|                              |            |          |
|------------------------------|------------|----------|
| Herrn Rolf Riehmman          | 19.03.1939 | 75 Jahre |
| Frau Brigitte Topf           | 19.03.1947 | 67 Jahre |
| Frau Ingrid Wächter          | 20.03.1939 | 75 Jahre |
| Herrn Werner Dantonello      | 21.03.1938 | 76 Jahre |
| Frau Lore Möller             | 22.03.1932 | 82 Jahre |
| Frau Renate Streit           | 22.03.1940 | 74 Jahre |
| Frau Margot Kretzschmar      | 23.03.1930 | 84 Jahre |
| Frau Adoline Cronacher       | 23.03.1926 | 88 Jahre |
| Frau Reinhilde Wettstein     | 24.03.1934 | 80 Jahre |
| Frau Erika Zentner           | 26.03.1938 | 76 Jahre |
| Herrn Hans-Joachim Weise     | 28.03.1949 | 65 Jahre |
| Frau Elisabeth Koch          | 30.03.1937 | 77 Jahre |
| Herrn Hans Römer             | 30.03.1942 | 72 Jahre |
| Herrn Hans-Joachim Schreiber | 30.03.1929 | 85 Jahre |
| Frau Irmgard Krug            | 31.03.1933 | 81 Jahre |
| Frau Brigitte Baranowski     | 01.04.1929 | 85 Jahre |
| Frau Gudrun Gießler          | 01.04.1941 | 73 Jahre |
| Frau Mathilde Hahn           | 01.04.1925 | 89 Jahre |
| Frau Marianne Weber          | 02.04.1933 | 81 Jahre |
| Frau Margarete Pest          | 03.04.1917 | 97 Jahre |
| Frau Ilse Mielke             | 04.04.1949 | 65 Jahre |
| Frau Johanna Seyfarth        | 05.04.1938 | 76 Jahre |
| Herrn Volker Heepe           | 08.04.1942 | 72 Jahre |
| Frau Lisa Kunz               | 09.04.1937 | 77 Jahre |
| Frau Waltraud Seifert        | 09.04.1940 | 74 Jahre |
| Herrn Lothar Scheffler       | 10.04.1943 | 71 Jahre |
| Herrn Günter Leister         | 11.04.1943 | 71 Jahre |
| Frau Ursula Lang             | 13.04.1939 | 75 Jahre |
| Frau Reingard Lommatzsch     | 13.04.1945 | 69 Jahre |
| Herrn Peter Balsing          | 14.04.1944 | 70 Jahre |

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

#### Veranstaltungen im März / April 2014

17.03.2014-

21.03.2014 Theaterwoche  
3. Neudietendorfer Vorhang  
Schulförderverein von-Bülow-Gymnasium  
Saal „Drei Rosen“  
OT Neudietendorf  
Beginn: 19.00 Uhr

21.03.2014 Versammlung  
Rassegeflügelzuchtverein  
Neudietendorf 1931 e.V.  
Café Bistro Hofmann  
OT Neudietendorf

23.03.2014 Frühjahrseröffnungsschießen  
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.  
Beginn: 9.00 Uhr

24.03.2014 Chorprobe  
Gesangverein 1991 Neudietendorf e.V.  
Mit Tradition von 1844  
Bauhof d. Gemeinde  
OT Neudietendorf  
Beginn: 19.30 Uhr

25.03.2014 Chorprobe  
Volkschor Ingersleben e.V.  
Bürgerhaus  
OT Ingersleben  
Beginn: 20.00 Uhr

25.03.2014 Lesewettbewerb  
Förderverein der Staatlichen  
Grund- und Regelschule  
Neudietendorf  
OT Neudietendorf

28.03.2014 INFO-Abend  
Jugend Fußballclub Nesse-Apfelstädt  
Saal „Drei Rosen“  
OT Neudietendorf  
Beginn: 19.00 Uhr

28.03.2014 Versammlung  
„Angelverein Neudietendorf 1960 e.V.“  
Sportlerheim ESV  
OT Neudietendorf

29.03.2014 Arbeitseinsatz  
„Angelverein Neudietendorf 1960 e.V.“  
Treffpunkt: ehem. Fleischerei „Herbst“  
OT Neudietendorf  
Beginn: 8.00 Uhr

29.03.2014 Supercup 5. Runde  
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.  
Hörsehgau  
Beginn: 10.00 Uhr

31.03.2014 Chorprobe  
Gesangverein 1991 Neudietendorf e.V.  
Mit Tradition von 1844  
Bauhof d. Gemeinde  
OT Neudietendorf  
Beginn: 19.30 Uhr

01.04.2014 Chorprobe  
Volkschor Ingersleben e.V.  
Bürgerhaus  
OT Ingersleben  
Beginn: 20.00 Uhr

04.04.2014 Mitgliederversammlung  
Rassegeflügelzuchtverein  
Apfelstädt  
Bürgerhaus  
OT Apfelstädt  
Beginn: 19.00 Uhr

05.04.2014 Arbeitseinsatz  
„Angelverein Neudietendorf 1960 e.V.“  
Treffpunkt: ehem. Fleischerei „Herbst“  
OT Neudietendorf  
Beginn: 8.00 Uhr

05.04.2014 Skatturnier  
Feuerwehrverein Kleinretzbach e.V.  
Bürgertreff „Zum Backhaus“  
OT Kleinretzbach  
Beginn: 13.30 Uhr

06.04.2014 Vereinsmeisterschaft KK-Kurz  
„Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.“  
Schießstand am Badeloch  
OT Apfelstädt  
Beginn: 11.00 Uhr

06.04.2014 Mitgliederversammlung  
„Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.“  
Schießstand am Badeloch  
OT Apfelstädt  
Beginn: 20.00 Uhr

07.04.2014 Chorprobe  
Gesangverein 1991 Neudietendorf e.V.  
Mit Tradition von 1844  
Bauhof d. Gemeinde  
OT Neudietendorf  
Beginn: 19.30 Uhr

08.04.2014 Chorprobe  
Volkschor Ingersleben e.V.  
Bürgerhaus  
OT Ingersleben  
Beginn: 20.00 Uhr

10.04.2014 Spendenlauf/Tasifanprojekt  
Schulförderverein Gymnasium  
Neudietendorf 1993 e.V.  
Schulteil Apfelstädt  
OT Apfelstädt  
Beginn: 12.00 Uhr

11.04.2014 Mitgliederversammlung  
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.  
Brettis kleine Kneipe  
OT Neudietendorf  
Beginn: 20.00 Uhr

12.04.2014 Kreismeisterschaft 1. Runde  
Kreismeisterschaft 2. Runde  
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.  
Seebergen  
Beginn: 10.40 Uhr; 1. Runde  
Beginn: 11.40 Uhr; 2. Runde

13.04.2014 Königsschießen KK  
„Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.“  
Schießstand am Badeloch  
OT Apfelstädt  
Beginn: 12.00 Uhr

14.04.2014 Chorprobe  
Gesangverein 1991 Neudietendorf e.V.  
Mit Tradition von 1844  
Bauhof d. Gemeinde  
OT Neudietendorf  
Beginn: 19.30 Uhr

15.04.2014 Chorprobe  
Volkschor Ingersleben e.V.  
Bürgerhaus  
OT Ingersleben  
Beginn: 20.00 Uhr

15.04.2014 Eröffnung der Gartensaison  
AWO Seniorenresidenz  
OT Apfelstädt

Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.





### März 2014

|            |              |                                                               |
|------------|--------------|---------------------------------------------------------------|
| Mi, 19.03. | 14 Uhr       | Kreativwerkstatt                                              |
| Do, 20.03. | 17.15/19 Uhr | Yogakurs                                                      |
|            | 18 Uhr       | Freizeitgruppe 55+: Treffen zur weiteren Absprache            |
|            | 19.30 Uhr    | Lesung der Anthologie „Kurz vorm Schlafengehn“                |
| Mo, 24.03. | 10-12 Uhr    | Kleinkindtreff                                                |
|            | 16.30 Uhr    | Kindertanz                                                    |
| Mi, 26.03. | 14 Uhr       | Kreativwerkstatt                                              |
|            | 16 Uhr       | Literaturwerkstatt                                            |
| Do, 27.03. |              | KEIN Yoga                                                     |
|            | 15 Uhr       | Kräutergruppe: Bärlauchwanderung                              |
| So, 30.03. |              | Freizeitgruppe 55+: Öffentliche Führung Topf und Söhne Erfurt |
| Mo, 31.03. | 10-12 Uhr    | Kleinkindtreff                                                |

### April 2014

|            |              |                                            |
|------------|--------------|--------------------------------------------|
| Di, 01.04. | 17 Uhr       | Patchwork für Anfängerinnen                |
| Mi, 02.04. | 14 Uhr       | Kreativwerkstatt                           |
| Do, 03.04. |              | Wandergruppe (genaue Zeit bitte erfragen!) |
|            | 15 Uhr       | Kräutergruppe (Bärlauchwanderung)          |
|            | 17:15/19 Uhr | Yoga-Kurs                                  |
| Mo, 07.04. | 10-12 Uhr    | Kleinkindtreff                             |
| Di, 08.04. | 17 Uhr       | Bildnerisches Gestalten                    |
| Mi, 09.04. | 14 Uhr       | Kreativwerkstatt                           |
|            | 14.30 Uhr    | Bastelstammtisch                           |
| Do, 10.04. | 17:15/19 Uhr | Yoga- Kursende                             |
| Mo, 14.04. | 10-12 Uhr    | Kleinkindtreff                             |
| Di, 15.04. | 17 Uhr       | Patchwork für Anfängerinnen                |
| Mi, 16.04. | 14 Uhr       | Kreativwerkstatt                           |
| Mo, 21.04. | 10-12 Uhr    | Kleinkindtreff                             |
| Mi, 23.04. | 14 Uhr       | Kreativwerkstatt                           |
| Mo, 28.04. | 10-12 Uhr    | Kleinkindtreff                             |
|            | 16.30 Uhr    | NEUER KURSBEGINN: Kindertanz               |
| Di, 29.04. | 16 Uhr       | Korbflechten                               |
| Mi, 30.04. | 14 Uhr       | Kreativwerkstatt                           |
|            | 16 Uhr       | Literaturwerkstatt                         |

Weitere Infos bekommen Sie unter: 036202-26217, Susan Hoßfeld

#### Geschäftsführerin:

Susan Ose 036202/26232 [sose@kruegerverein.de](mailto:sose@kruegerverein.de)

#### FFZ, (Psycho)soziale Beratung:

Christin Merten 036202/26232 [cmerten@kruegerverein.de](mailto:cmerten@kruegerverein.de)

#### FFZ, LAP IntelGo:

Susan Hoßfeld 036202/26217 [shossfeld@kruegerverein.de](mailto:shossfeld@kruegerverein.de)

#### LAP IntelGo:

Sonja Kölzsch 036202/26158 [skoelzsch@kruegerverein.de](mailto:skoelzsch@kruegerverein.de)

Rene Arnold 036202/26114 [rarnold@kruegerverein.de](mailto:rarnold@kruegerverein.de)

Susan Ose 036202/26232 [sose@kruegerverein.de](mailto:sose@kruegerverein.de)

Verein Professor Herman Anders Krüger, Geschäftsführerin: Susan Ose, 036202-26232, [sose@kruegerverein.de](mailto:sose@kruegerverein.de), Bergstraße 9, 99192 Nesse- Apfelstädt, OT Neudietendorf [www.kruegerverein.de](http://www.kruegerverein.de), 036202-2620

## Info-Abend - JFC Nesse-Apfelstädt

### Ein starkes Stück Jugendarbeit

#### Liebe Eltern, Bürger und Interessenten,

die Jugendabteilungen der Eintracht Apfelstädt, des ESV Lok Neudietendorf und der Fortuna Ingersleben haben ihre Kapazitäten im Jugendbereich gebündelt. Die damit einhergehende Gründung des Jugendfußballclubs Nesse-Apfelstädt e.V. soll die Grundlage einer zukunftssichernden Jugendarbeit in unserer Gemeinde bilden. Dementsprechend stehen ihnen die Vorstände aller Vereine, die Trainer und alle weiteren Beteiligten für alle Fragen rund um den JFC am 28.03.2014 ab 19.00 Uhr im Saal „Drei Rosen“ im OT Neudietendorf gerne zur Verfügung.

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen, für Speisen und Getränke ist gesorgt.

#### Ihr IFC

INFO/Anfragen: [frank.fritsche@gmx.net](mailto:frank.fritsche@gmx.net)

### 28.03.2014 - 19.00 Uhr

#### Saal „Drei Rosen“ OT Neudietendorf

Alle Einnahmen für Speisen und Getränke kommen dem Verein zu Gute.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Apfelstädt

|                               |                                                                                                                          |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag,</b><br>10.30 Uhr  | <b>23. März 2014</b><br>Gemeinsamer Familiengottesdienst unserer Kirchgemeinden zum Thema „GLÜCK“ (St. Walpurgis-Kirche) |
| <b>Sonntag,</b><br>13.30 Uhr  | <b>6. April 2014</b><br>Gottesdienst mit Taufen (Kirche) von Nele und Elijah Kerst                                       |
| <b>Dienstag,</b><br>14.30 Uhr | <b>8. April 2014</b><br>Gemeindenachmittag                                                                               |
| <b>Mittwoch,</b><br>19.30 Uhr | <b>9. April 2014</b><br>Sitzung des Gemeindegemeinderates Apfelstädt                                                     |

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kornhochheim

|                               |                                                                                                                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag,</b><br>10.30 Uhr  | <b>23. März 2014</b><br>Einladung zum gemeinsamen Familiengottesdienst zum Thema „GLÜCK“ in die Apfelstädter St. Walpurgis-Kirche |
| <b>Samstag,</b><br>13.30 Uhr  | <b>5. April 2014</b><br>Gottesdienst                                                                                              |
| <b>Mittwoch,</b><br>19.30 Uhr | <b>16. April 2014</b><br>Sitzung des Gemeindegemeinderates Kornhochheim                                                           |

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ingersleben

|                              |                                                              |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag,</b><br>10.30 Uhr | <b>30. März 2014</b><br>Gottesdienst (Pfarrhaus)             |
| <b>Sonntag,</b><br>10.30 Uhr | <b>13. April 2014 - Palmarum</b><br>Gottesdienst (Pfarrhaus) |

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gamstädt

|                              |                                                                                                                  |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag,</b><br>10.30 Uhr | <b>23. März 2014</b><br>Einladung in die Apfelstädter Kirche: gemeinsamen Familiengottesdienst zum Thema „GLÜCK“ |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## INFORMATIONEN

- \* Gottesdienst in der **Apfelstädter Seniorenresidenz:** 11.4.14, 10.30 Uhr.
- \* Das nächste **Bibelgespräch** unserer Region findet am 26.3.14 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen statt.
- \* Der **Frauenkreis in Ingersleben** trifft sich am 1.4.; und 15.4.; jeweils 14 Uhr im Pfarrhaus.
- \* Einladung am 13. April 2014 um 18.00 Uhr zur **Hosiannastunde** zu Palmarum in die Neudietendorfer Brüderkirche.
- \* Einladung zu unserer diesjährigen „**Wanderung zu den Quellen des Lebens**“ am **Karfreitag 2014:**  
Die Fahrgemeinschaften starten um 13 Uhr an der Apfelstädter Kirche und kurz danach am Wanderslebener Pfarrhaus zur Fahrt nach Tambach-Dietharz.  
Es gibt eine leichte und eine mittelschwere Strecke. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung ist nötig. An der Quelle der Apfelstädt schöpfen wir das Taufwasser für die Osterzeit.
- \* **KULTUR IM PFARRHAUS** Wandersleben: Mittwoch, 19.3.14 - 20.00 Uhr,  
Vortrag von Dipl.-Ing. Helmut Deubner: „Pro & Contra Pumpspeicherwerke im grünen Herzen Deutschlands“

## Evang.-Lutherische Kirchgemeinde Neudietendorf /

### Evang. Brüdergemeinde Neudietendorf

**Sonntag, 23. März 2014**

09:30 Uhr Gottesdienst / KiGo - Johanniskirche  
mit anschl. Kirchenkaffee

**Sonntag, 30. März 2014**

09:30 Uhr Gottesdienst - Kirchensaal\*

**Sonntag, 06. April 2014**

09:30 Uhr Gottesdienst - Johanniskirche

**Dienstag, 08. April 2014**

15:00 Uhr Seniorennachmittag - Pfarrhaus

**Sonntag, 13. April 2014**

18:00 Uhr Hosiannastunde - Kirchensaal\*

\* *Saal der Brüdergemeinde*

### Gottesdienstzeiten

in der Katholischen Kapelle „St. Raphael“  
im OT Neudietendorf:

sonntags: jeweils 9.30 Uhr und  
dienstags: jeweils 18.30 Uhr

**Pfarrer G. Schellhorn**

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

### Gottesdienststermine Kleinretzbach

30. März 2014, 14:00 Uhr Gottesdienst  
18. April 2014, 10:00 Uhr Gottesdienst (Karfreitag)

Gemeindekirchenrat Kleinretzbach

## Ortschaft Apfelstädt

### Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

### Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Rainer Seyring**  
Ortschaftsbürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt  
in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Tel. Büro 036202 / 90427

Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen

**Rainer Seyring**  
Ortschaftsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Würdigung ehrenamtlichen Engagements von Apfelstädterinnen mit der Thüringer Ehrennadel

Nachdem sie bereits im letzten Jahr nach Vorschlag der Gemeinde die Thüringer Ehrenamtskarte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bekommen hatten, wurden Frau Inge Thron, Frau Waltraud Held und Frau Antje König auf Vorschlag des Landtagsabgeordneten Jörg Kellner für ihre Verdienste um das Gemeinwohl mit der Thüringer Ehrennadel ausgezeichnet.

Grundlage dieser Auszeichnung, die unser Landrat Konrad Gießmann im Auftrag der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht vornahm, bildete ein strenges Auswahlverfahren, bei dem bestimmte Kriterien unbedingt erfüllt werden mussten. Eine mehr als 10-jährige Tätigkeit in Vereinen oder Verbänden mit kulturellen oder sozialen Zielen war nur eine der Prämissen.





Die drei Frauen sind die guten Geister des Apfelstädter Carneval Clubs, dem sie sich seit mehr als 45 Jahren verschrieben haben. Hier stellen sie Jahr für Jahr ihre Professionalität und ihr handwerkliches Geschick unter Beweis, in dem sie die wunderschönsten und skurrilsten Kostüme für die Kinder-, Jugend- und Prinzengarde sowie für das Männerballett nähen. Aber auch bei allen größeren Veranstaltungen im OT Apfelstädt schätzt man ihre Einsatzbereitschaft und ihre Ideen in großem Maße. Durch ihre Kreativität und Fertigkeiten tragen sie somit zur Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde bei.

Wir wünschen den drei unermüdlichen Frauen viel Gesundheit, ein kreatives Händchen und vor allem weiterhin viel Freude für zukünftige geplante Vorhaben - z.B. neue Faschingskreationen, und hoffen, dass sie noch lange ihr handwerkliches Geschick und ihr Wissen in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Ein herzliches Dankeschön sagt Apfelstädt und die Landgemeinde. Ihr seid für viele ein Vorbild, macht weiter so.

**Christian Jacob**  
Bürgermeister

**Reiner Seyring**  
Ortschaftsbürgermeister

## Dankeschön an den Apfelstädter Carneval Club

Am Rosenmontag, ihr lieben Leut',  
da hatten wir Spaß und große Freud.  
Mit Helau und Rumtata war im Kindergarten die Fastnacht da.  
Ob Hexe, Clown und Feuerwehr  
auch ein ganzes „Star Wars-Heer“,  
Prinzessin, Cowboy,  
Micky Maus  
sprangen froh durch unser Haus.  
Ein leerer Magen war nicht in Sicht,  
denn Würstchen gab's für jeden Wicht.  
Selbst Kindersekt und gepopptes Korn  
lagen bei den Kindern ganz vorn.  
Von Apfelstädt die Faschingsleut  
brachten Bonbons und ganz viel Freud.  
Prinzessin Samantha und Prinz Sebastian  
kamen mit dem ganzen Clan.  
Die Tanzmariechen vom ACC  
warfen die Beine weit in die Höh.  
Die Spiele mit Euch waren wunderschön  
drum sagen wir heute Dankeschön.  
Kommt wieder, auch im nächsten Jahr.  
Wir freuen uns auf Polonaise und Labada.



## Die Faschingsjecken vom Kindergarten „Sonnenschein“



## Aktivitäten unserer Schulanfänger

Am 11. Februar fuhren unsere 14 Schulanfänger mit Frau Volland und Frau Stichling ins Theater nach Gotha. Wie in den vergangenen Jahren veranstaltete Clown Hajo mit seinem Kindertheater „Winzig“ ein Verkehrsprogramm. Eingebunden in das Projekt „Sicherheit braucht Köpfchen“ erlebten unsere Kinder eine fröhliche Aufführung rund um den Verkehr, den Schulweg und einen Clown, der so gut wie alles falsch machte, was man nur falsch machen konnte. Eine tolle Sache für die Verkehrserziehung unserer Kinder.

Anschließend stand noch ein Besuch im Naturkundemuseum auf dem Plan.

Das war natürlich super interessant. Nicht nur Tiere, die bei uns in Wald, Feld und Wasser leben, bestaunten die Kinder, sondern auch solche, die vor tausenden von Jahren ausgestorben sind. Für die Augen gab es jede Menge zu sehen, aber auch die Ohren konnten geheimnisvollen Tierstimmen lauschen und die Hände in Fühlkästen „Unbekanntes“ ertasten.

Geschafft, aber gut gelaunt erzählten die Schulanfänger nachmittags den anderen Kindern von ihrem Ausflug.

Am 27. Februar hatten unsere Großen gleich noch ein tolles Erlebnis.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms „Thüringer Philharmonie Gotha im Klassenzimmer“ besuchte uns ein Holzbläserquintett. Die Berufsmusiker gestalteten mit den Kindern eine interaktive Musikstunde. Zu Prokofjews musikalischer Geschichte „Peter und der Wolf“ lernten unsere Vorschulkinder die Querflöte, die Oboe, das Fagott, die Klarinette und das Horn kennen. Sie erfuhren nicht nur Besonderheiten und Eigenarten über diese Instrumente, sondern sie durften sie auch gleich selbst ausprobieren. Den Klang und das Zusammenspiel dieser Instrumente live zu hören war für unsere Kinder unbekannt und sehr beeindruckend.

Ein besonderes Erlebnis, durch welches kleine Kinder sensibel an klassische Musik und Orchesterinstrumente herangeführt werden, endete nach einer Stunde. Wir danken den Musikern der Thüringer Philharmonie Gotha für diese Musikstunde ganz besonderer Art.

**R. Zorn**  
KITA „Sonnenschein“





## Aus Vereinen und Verbänden

### Kräfte bündeln, den Nachwuchs fördern - die Gründung des JFC Nesse Apfelstädt

Große Geschichte wird nicht nur in der Politik geschrieben - oftmals sind es die Geschichten der „kleinen“ Leute, welche zum Erfolgsmodell avancieren. Der 5. Februar 2014 war für die drei Fußball-Vereine Eintracht Apfelstädt, Lok Neudietendorf und Fortuna Ingersleben ein solches Datum. An jenem Tag wurde die Gründung des Jugend Fußball-Clubs Nesse Apfelstädt abgeschlossen - der Zusammenschluss der drei Klubs auf Jugendebene. Es ist ein ehrgeiziges Unternehmen, was sich die Vertreter der drei Vereine auf die Fahnen geschrieben haben. Der JFC soll nicht nur die dauerhafte Absicherung des Spielbetriebes in allen Altersklassen gewähren. Vielmehr erhoffen sich die Verantwortlichen eine Bündelung der Kapazitäten und eine noch bessere, weil leistungsorientierte Ausbildung der vielen Talente.

Um die neue Sparte den Eltern und anderen Interessenten näherzubringen, findet am 28. März im Bürgersaal „drei Rosen“ in Neudietendorf eine Infoveranstaltung statt. Dort wird nicht nur das Konzept nähergebracht, sondern sich auch den Fragen gestellt. Beginn der Veranstaltung ist 19 Uhr, alle Einnahmen für Speisen und Getränke kommen dem Verein zu Gute.

Schon jetzt freuen sich die Verantwortlichen, dass das neue Projekt finanziell großzügige Unterstützer findet. So sagte das Logistikunternehmen „Fiege“, welches seinen Sitz in Apfelstädt hat und diesen Januar seinen 20. Jahrestag der Grundsteinlegung feierte, bereits zu, sich beteiligen zu wollen. „Als Familienunternehmen mit inzwischen 140-jähriger Tradition und Erfolgsgeschichte möchten wir den JFC und die Jugendarbeit gerne unterstützen. Es ist ein tolles Projekt“, betont Michael Schirmaier, Niederlassungsleiter in Apfelstädt. Ähnlich sieht es Harald Müller von der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) Erfurt, der den Jugend Fußball-Club ebenfalls mit einer Geldspende unterstützt. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start sind also gegeben. Und hinter den Kulissen wird schon fleißig weitergearbeitet, damit wieder ein erfolgreiches Stück Geschichte geschrieben werden kann.

**Thomas Rudolph**  
Eintracht Apfelstädt

*Bitte lesen Sie auch den Beitrag im Regionalteil unter Vereine und Verbände*

### Wunderbar, wunderbar, der ACC ist nun 45 Jahr‘

Und schon ist sie wieder vorbei, die fünfte Jahreszeit. Hinter den Aktiven des ACC liegen viele Monate der Vorbereitung. Diese wurden gekrönt durch die sechs gut besuchten Veranstaltungen, den Auftritt in der AWO Seniorenresidenz und der Teilnahme am Kreiskarnevalsanzug in Seeburg. Mit einem dreistündigen Programm wurden die Narren unterhalten. Mit dabei waren natürlich die Steinfeldspatzen, die jedes Jahr mit ihren modernen Rhythmen den Saal zum Beben bringen. Auch an Tanzdarbietungen mangelt es nicht. Unsere Kleinsten, die „Apfelstädter Fruchtkuchen“ nahmen uns dabei mit in die Welt der Schlümpfe. Sie zeigten schon im Alter zwischen fünf und neun Jahren, was sie tänzerisch drauf haben. Das bezauberte nicht nur die Eltern und Großeltern. Die Jugendgarde, das Tanzmariechen Mareike und die Prinzengarde füllten die Bühne bei einem sehr temperamentvollen Marsch. Hier konnte man mit Freude sehen, dass sich der ACC um den tänzerischen Nachwuchs keine Sorgen machen muss. Belohnt wurde das monatelange Üben durch zahlreiche Zugaben. Auch die einzelnen Showtänze konnten sich sehen lassen. Zu einem solchen Programm gehören natürlich auch Bütenreden und Sketche. Hier zeigten unsere „Brigitte“ alias Eileen Thormeyer, die alten Damen aus der Buschwitte alias Joachim Tröder und Mario Kaiser mit ihren „Enkeln“ Alexander und Johannes Kaiser, Jutta und Ingolf Naumann, die Mafiagang um Frank Fritsche und Josi Sandler mit ihrem Team ihr Können. Die Lachmuskeln wurden oft strapaziert. Seit dem letzten Jahr tritt unser „Puppentheater“ auf und überzeugte diesmal mit einer pantomimischen Darstellung verschiedener Lieder. Diese Mimik und Gestik zu den Songtexten wird man wohl nicht so schnell vergessen. Mit dabei waren auch die Damen des Apfelstädter

Showsextetts mit ihrem Fußtheater und dem bayrischen Tanz. Abgerundet wurde alles durch unser diesjähriges Prinzenpaar Sebastian I. und Samantha I. Durch das Programm führte Werner Holbein als Präsident, der auch bei seinem Auftritt als Heino begeisterte.

Unser Herr Holbein feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum. Er ist seit 40 Jahren Präsident des ACC und damit auch der dienstälteste Faschingspräsident in Thüringen. Dazu nochmal unseren herzlichen Glückwunsch und bleib uns noch weiter als Präsident erhalten.

Vielen Dank allen helfenden Händen, dem Team des Bürgerhauses und allen Sponsoren.

**Apfelstädt, Helau!**



### AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

#### Fasching mit den Senioren

Die Faschingssaison wird auch in der Seniorenresidenz ordentlich gefeiert. Die Hausgemeinschaften wurden bunt dekoriert und eine Faschingssaison umfangreich organisiert, mit Pfannkuchen, Bowle, Kartoffelsalat und Würstchen - wie es sich gehört. Dank des freundschaftlichen Kontaktes zum ACC, bekommen unsere Senioren jedes Jahr einige Ausschnitte aus dem offiziellen Programm dargeboten. Zum vierten Mal bekamen wir unter der Leitung des Karnevalpräsidenten Werner Holbein eine stimmungsgeladene Inszenierung des Apfelstädter Karnevals. Mit von der Partie waren unter anderem das Prinzenpaar, die Schlümpfe, die Gardemädchen Groß und Klein, sowie die bekannten Steinfeldspatzen. Wir freuten uns über den Besuch des Ortsteilbürgermeisters Rainer Seyring und des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Christian Jacob. Beide pflegen einen selbstverständlichen Kontakt zu unseren Senioren und zum Haus. Der treue Frauenkreis aus dem Seniorenklub Apfelstädt unter der Leitung von Christel Rose, gehören ebenfalls zu unseren Stammgästen und sorgten für zusätzliche lustige Stimmung. Die Senioren ließen sich schnell mitreißen, einige kamen mit bunten Hüten, sie klatschten, schunkelten und sangen die fröhlichen Lieder mit. Nach diesem ausgelassenen Programm wollten viele Bewohner der Einladung zum Seniorenfasching ins Bürgerhaus folgen. Mit über zwanzig Senioren machten wir uns am Sonntag auf zum Fasching ins Bürgerhaus. Wir danken allen Helfern, die beim Transfer, der Begleitung und Betreuung der Senioren geholfen haben, dass wir diesen Nachmittag gemeinsam erleben konnten. Ein großes DANKESCHÖN noch einmal an den ACC!!!

**AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt**



*mit verschiedensten Hüten kamen die Senioren zur Faschingsfeier*



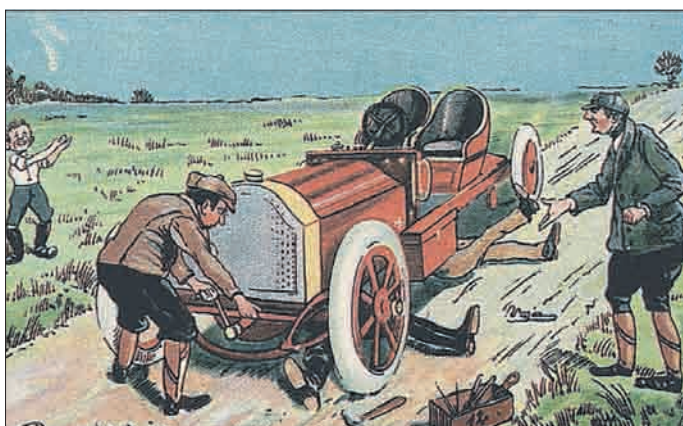
*Blick in den stimmungsvollen Partyraum*



*die Senioren genossen den Nachmittag im Bürgerhaus*

## Veranstaltungen

### Apropos Verkehrssicherheit



Ein Fahrzeug fahren ist nicht schwer,  
die Straßenverkehrsordnung einhalten manchmal sehr  
Eilig hat es fast Jedermann,  
doch kommt nicht Jeder „heile“ an.  
Drum kommt zur Verkehrsteilnehmerschulung her  
und lernt über den Straßenverkehr noch mehr.

**Es lädt ein, die Verkehrswacht Gotha e. V. zur nächsten  
Verkehrsteilnehmerschulung  
am: 10.04.2014, 19.00 Uhr  
Ort: Apfelstädt - Bürgerhaus  
Thema: Neues Punktesystem ab 01.05.2014**

## Ortschaft Gamstädt

### Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinretzbach plant, seine letzte Sitzung im Wahlzeitraum am **Montag, 07.04.14, 20:00 Uhr** im Gemeindehaus Gamstädt durchzuführen. Wir würden Sie gern als Gast begrüßen.

Bitte informieren Sie sich über die weitere Tagesordnung oder Veränderungen zum Termin an den ortsüblichen Aushängen.

**gez. Peter Leuteritz**  
**Ortschaftsbürgermeister**

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Sprechzeiten in diesem Lesezeitraum

finden zu folgenden Zeiten statt:

- 18.03.14 von 17-18:30 Uhr in Gamstädt, Gemeindehaus
- 25.03.14 entfällt die Sprechstunde aus beruflichen Gründen
- 01.04.14 Sprechzeit in Kleinretzbach
- 08.04.14, 18:00 - 20:00 in Gamstädt, Gemeindehaus
- 15.04.14, 18:00 - 20:00 in Gamstädt, Gemeindehaus

Unter der Telefonnummer 036208-70321 können Sie auch einen Termin vereinbaren.

**Peter Leuteritz**  
**Ortschaftsbürgermeister**

### Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Der Wahltermin rückt näher

Am 25.05.14 wird in den Kommunen Thüringens gewählt. Sie werden die Wahl haben. Nutzen Sie dieses Recht. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal bitten, sich aktiv an der Wahl zu beteiligen. Bringen Sie sich ein. Erklären Sie Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den Wahlvorständen! Vielleicht könnten Sie sich auch vorstellen, im Ortschafts- oder Gemeinderat mitzuwirken? Dann gehen Sie auf die Parteien und Wählervereinigungen zu und bringen dieses Interesse zum Ausdruck. Es geht um die weitere Gestaltung unserer beiden Ortsteile und der Gemeinde. Wir brauchen Sie.

**Peter Leuteritz**  
**Ortschaftsbürgermeister Gamstädt**

#### Ein Wort zur Vermietung

der Räume in unseren Ortsteilen. In der Vergangenheit wurde von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht, was auch dafür spricht, dass Bedarf besteht. Ich danke an dieser Stelle Frau Brückner für ihre Bereitschaft, die Wünsche der Einwohner von Kleinretzbach zu registrieren. Jedoch bitte ich die Interessenten, egal ob für die Räume in Gamstädt oder für das Bürgerhaus in Kleinretzbach, ihre Mietverträge auch zeitnah während der Sprechstunden bei mir abzuholen. Ich werde in Zukunft Mietwünsche **nicht länger als einen Monat** als verbindliche Buchung betrachten. Sollte danach der Mietvertrag nicht abgeholt oder individuelle Vereinbarungen mit mir getroffen werden, so erfolgt die Vermietung an weitere Interessenten. Die Mietverträge werden in dieser Zeit auch gefertigt. In der Vergangenheit war es nicht selten, dass Räume frei gehalten und dann sehr kurzfristig der Vertrag nicht in Anspruch genommen wurde. Ich denke, dass diese Verfahrensweise im Interesse aller ist.

**Peter Leuteritz**  
**Ortschaftsbürgermeister Gamstädt**



## Veranstaltungen

Feuerwehrverein  
Kleinrettbach e.V.



**05. April 2014**

**Beginn: 13.30 Uhr**

großes **Skatturnier**

Einsatz: 10,- €

im Bürgertreff „Zum Backhaus“,  
Kleinrettbach

Für Getränke und kleine Speisen wird gesorgt.

Im Anschluss gemütliches  
Beisammensein.

### wöchentliche Termine

|             |                   |                                      |
|-------------|-------------------|--------------------------------------|
| montags     | 17.00 - 19.00 Uhr | Jugendfeuerwehr                      |
| montags     | 20.00 Uhr         | Zumba                                |
| dienstags   | 18.00 - 22.00 Uhr | Ju-Jutsu in der Sporthalle           |
| mittwochs   | 19.30 - 20.30 Uhr | Aerobic für Frauen in der Sporthalle |
| donnerstags | 17.00 - 19.30 Uhr | Karate in der Sporthalle             |
| freitags    | 18.00 - 20.00 Uhr | Ju-Jutsu-Training in der Sporthalle  |

Die Bibliothek hat am **01.04.14** in der Zeit von 17 Uhr bis 20 Uhr für alle Leser geöffnet.

17.04.14 Osterfeuer in Gamstädt, näheres entnehmen Sie den Aushängen und unter [www.nesse-apfelstaedt.de](http://www.nesse-apfelstaedt.de).

## Ortschaft Ingersleben

### Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben

Die kommende Sitzung des Ortschaftsrates findet am Freitag, den 21. März, 19:30 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“ statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich über den Aushang bekannt gemacht.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates ist für Freitag, den 11. April geplant.

gez. Detlef Stender  
Ortschaftsbürgermeister

## Jagdgenossenschaft Ingersleben

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

Die Jagdgenossenschaft Ingersleben lädt am **Freitag, den 04.04.2014 um 18.00 Uhr** in die Gaststätte „Zur Schänke“ in Ingersleben zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen (jeder Verpächter von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Ingersleben ist ein Jagdgenosse).

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht/ Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
6. Abstimmung über die Verwendung finanzieller Mittel
7. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
8. Diskussion/ Sonstiges

OT Ingersleben, den 11.03.2014

gez. Siegfried Schenk  
Jagdvorsteher

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden in der Regel am **Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr** im Büro des Ortschaftsbürgermeisters, Bürgerhaus „Alte Schule“, statt.

Tel./Fax Büro: 036202/90234

Tel. priv.: 036202/81216

Detlef Stender  
Ortschaftsbürgermeister Ingersleben

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Jubel, Trubel, Heiterkeit...

... und mit klinge-linge-ling und bum-bum-bum, so klang es heute aus unserem Kindergarten!

Alle Kinder hatten sich auf die Faschingsfeier vorbereitet, mit ihren Erzieherinnen das Haus geschmückt und verkleidet. Bei Vielen musste man erst fragen: Wer bist denn du???

Bei Spielen, Umzug durchs Haus, Modenschau u.v.m. verging der Tag wie im Flug.

Für abwechslungsreiches Essen hatten unsere Eltern mit einem leckeren Buffett gesorgt.

Ganz herzlichen Dank im Namen unserer Kinder!

Team Kindergarten Ingersleben







In so einer Umgebung schmeckt das Obstfrühstück besonders gut!

Viel Freude bereitete den Kindern der Besuch bei Alfred und seinen kleinen und großen Hasen. Sie konnten die Tiere füttern und streicheln, im Garten spielen und picknicken.

Vielen Dank an Familie Ruge!

**A. Hönicke**



## Frühjahrsputz

Kalendarisch ist der Winter, der eigentlich gar keiner war, vorüber und Ostern ist dieses Jahr auch noch ein ganzes Stück weg. Nach dem lang anhaltenden Winter des letzten Jahres 2012/13 waren sicher alle Reserven eines Winters aufgebraucht und „Väterchen Frost“ musste dieses mal eine längere Pause einlegen. Unabhängig davon gibt es doch eine Reihe unschöner Hinterlassenschaften der letzten Monate und hier und da hat sich doch der Unrat angehäuft. Und natürlich gibt es da die Sehnsucht nach einem schönen Frühling. Dazu gehört auch das große Reinemachen auf Straßen, Gehwegen, Gossen und den kleinen Grünflächen. Viele Anlieger haben ihren Vorgarten schon richtig frühlingshaft gestaltet und manchen Farbtupfer gesetzt. Jetzt brauchen wir Ihre Hilfe vor dem Haus. Sollte Ihnen ein übermäßig voller Straßeneinlauf auffallen melden Sie das mir oder unseren Gemeindearbeitern. Auch helfen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, wenn durch das Mehr an Kehrrecht die Restmülltonnen über Gebühr belastet würde.

Bereits an dieser Stelle ein Dankeschön für Ihre Hilfe und Unterstützung im Bemühen um unser Dorf. Freuen wir uns gemeinsam auf den einkehrenden Frühling mit frischem Grün, bunter Blütenpracht und vielen angenehm wärmenden Sonnenstrahlen.

**Detlef Stender**

**Ortschaftsbürgermeister**



## Aus dem Kindergarten heraus ...



locken uns die frühlingshaften Temperaturen und die erwachende Natur.

Wie viele Blumen gibt es beim Spaziergang zu den Enten zu sehen und dann ist es für unsere Kleinsten immer eine Überlegung wert, die Brötchen nicht zu verfüttern, sondern selbst zu essen!

Bei Herrn Thörmer auf der Wiese ließ sich gut umher tollen, Gräser und Hölzer erkunden, Geräusche erkennen und zu merken, dass es in der Natur auch ganz still sein kann.

## „Leseratten“ aufgepasst!

In Ingersleben wird demnächst mit dem Umbau des Bürgerhauses begonnen. Die frühere Bibliothek der Gemeinde Ingersleben wurde nach 1994 aufgelöst. Ein Teil des Buchbestandes ist damals mit nach Neudietendorf gegangen. Fast zeitgleich wurde die Gemeindebibliothek in unserer Partnergemeinde Obervorschütz aufgelöst. Ein Großteil des dortigen Buchbestandes wurde uns geschenkt und hat bis heute seinen Platz im Sitzungsraum des Bürgerhauses „Alte Schule“ gefunden. Mit dem geplanten Umbau müssen wir uns zwangsläufig auch von diesen Büchern trennen. Gelesen wurde aus diesem Bestand lange nicht mehr - eigentlich schade! Nicht nur weil Lesen ganz einfach bildet und schlau macht, sondern auch, weil dieser Obervorschützer Buchbestand ein ganz anderer ist als damals unsere Bücher aus „DDR-Zeiten“.

Wir geben diese Bücher kostenfrei ab. Schauen Sie rein, stöbern Sie, finden Sie evtl. etwas für sich. Dienstagnachmittag stehe ich zu den Sprechzeiten immer zur Verfügung. Sollte das zeitlich nicht gehen, rufen Sie mich einfach an. Bis Ende Mai haben wir Zeit, dann geht der Restbestand leider in den Reißwolf.

**Detlef Stender**

**Ortschaftsbürgermeister**



## An Ingersleben vorbei

Vor 175 Jahren, am 7. April 1839 erfolgte die Einweihung der ersten deutschen Ferneisenbahnstrecke zwischen Dresden und Leipzig. Zusammen mit zwei englischen Lokomotiven durfte auch die erste deutsche Dampflokomotive „Saxonia“ auf die Strecke gehen. Die Vision des Volkswirts Friedrich List aus dem Jahre 1833, von noch vielen Skeptikern belächelt, wurde Wirklichkeit. Das gesamtdeutsche Schienennetz stieg von 6.000 km im Jahre 1850 bis zur Reichsgründung 1871 auf mehr als 20.000 km an. Die Eisenbahn wurde absolut zum wirtschaftlichen Motor und Antrieb der Industrialisierung in Deutschland.

Seit dem Jahre 1847 geht auch die Eisenbahnstrecke von Erfurt nach Gotha über Dietendorf an Ingersleben vorbei. Im Buch anlässlich der 900-Jahrfeier „Aus unserer Dorfgeschichte“ widmen die Autoren der Eisenbahn deshalb zwei Seiten. Mit dem neuen Buch von Herrn Hanning und seinen Mitautoren über die Eisenbahn in Neudietendorf „Streiflichter aus drei Jahrzehnten“ gibt es nun ein äußerst interessantes Werk der Eisenbahngeschichte in unserer Region, insbesondere aber über den Standort und wichtigen Knotenpunkt Neudietendorf. Ingersleben wird da verständlicherweise nur kurz erwähnt, schließlich hatten wir ja noch nicht einmal einen Bahnhof.

Einige Fakten zur Entwicklung des Bahnverkehrs:

Im Mai 1847 fährt der erste Zug von Erfurt nach Gotha mit einer Anhaltestelle in Dietendorf. Im Jahre 1852 erfolgt die Zweigleisigkeit der Trasse Dietendorf - Gotha und 1864 die Zweigleisigkeit Dietendorf - Erfurt. Um 1860 wird über eine Strecke Erfurt - Arnstadt mit einem Abzweig über Marienthal diskutiert. In Marienthal gab es bis dahin einen Haltepunkt, der insbesondere für die Molsdorfer eingerichtet war. Die topografischen Bedingungen gaben letztlich den Ausschlag für eine Streckenführung Dietendorf - Arnstadt. Der Haltepunkt Marienthal wurde wahrscheinlich auch um 1860 bereits wieder aufgegeben, weil kaum ein Molsdorfer diese Bahnverbindung nutzte. Im Jahre 1867 wird dann der Bahnbetrieb von Dietendorf nach Arnstadt eröffnet. Es fährt da übrigens auch eine Lok von Borsig mit dem Namen „Dietendorf“. 1885 wird aus Dietendorf dann das heutige Neudietendorf. 1910 bis 1912 erfolgt der viergleisige Ausbau der Trasse Erfurt - Neudietendorf. Bis dahin gab es in Ingersleben in Verlängerung der Eckardtsgasse einen Bahnübergang mit dem heute noch vorhandenen „Bahnerhaus“ am Fuße des Mittelberges. Zwischen Bischleben und Neudietendorf lag die Blockstelle Marienthal. Hier wurde eine Signalbrücke im Taleinschnitt über alle vier Gleise errichtet. Ich erinnere mich da gern an die Fünfinger, wo wir als Kinder nach Marienthal zur Blockstelle mit unserem Roller gefahren sind und stolz waren, wenn wir mit der schweren Kurbel ein Signal aufziehen durften. Mit dem Neubau der viergleisigen Trasse wurden auch die Eisenbahnüberführungen (EÜ) „Frankenthal“ und „Erfurter Weg“ sowie mehrere kleine Tunnel zur Wasserführung, wie vom Rollborn zur Mühle Zitzmann ausgebaut. Der Bahnübergang Eckardtsgasse wurde damit hinfällig. Die EÜ „Erfurter Weg“ wurde dann in jüngster Zeit, im Jahre 1999, im Zuge des Ausbaus der ICE-Strecke nach langem Streit mit der Gemeinde geschüttet. In den Jahren 1935 - 1938 wird die Liebensteiner oder auch sogenannte Lutsche-Leitung für die Wasserversorgung der Dampflokomotiven auf dem Bahnhof Erfurt gebaut. Diese für die Bahn wichtige Wasserleitung geht in Ingersleben direkt an der Bahntrasse entlang, aber auch ohne Anschluss wieder an unserem Dorf vorbei.

Nach dem Krieg wurden von den vier Gleisen zwischen Erfurt und Neudietendorf zwei Gleise für Reparationsleistungen abgebaut. Der erneute Ausbau, nun mit drei Gleisen, erfolgte im Jahre 1975. Durch neue Sicherheitsabstände war der alte Bahndamm in seiner Breite auch nur noch dreigleisig ausbaubar. Im September 1967 fährt die erste E-Lok im Bahnhof Neudietendorf ein, die Strecke ist nun „elektrifiziert“. Die Signalbrücke an der Blockstelle Marienthal wurde in Rahmen dieser Elektrifizierung abgebaut. Die Blockstelle selbst war bis 1995/96 in Betrieb.

Bei der geringen Entfernung Ingersleben - Neudietendorf, bereits zu Dampflokomzeiten, hat es aus wirtschaftlichen Gründen in Ingersleben also nie einen Haltepunkt oder Bahnhof gegeben. Dieser ominöse Bahnhof Ingersleben ist nur unter Eisenbahnmodellfreunden ein Begriff.

**Detlef Stender**  
Ortschaftsbürgermeister



*Bau der EÜ Frankenthal um 1910*



*Ausbau der EÜ Frankenthal 1997*



*Blockstelle Marienthal vor dem Abriss 1996*



## Ortschaft Neudietendorf

### Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Ortschaftsratssitzung

Die nächste Ortschaftsratssitzung für den Ortsteil Neudietendorf findet am **Dienstag, den 08. April 2014** im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neudietendorf statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

gez. **Werner Holbein**  
Ortschaftsbürgermeister

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sie erreichen uns telefonisch unter 036202 / 90309.

**Werner Holbein**  
Ortschaftsbürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Die kleine Kneipe

Die kleine Kneipe in unserer Straße, wo das Leben noch lebenswert ist. Sie gibt es wirklich noch. Man braucht sich nicht erst in Schale zu werfen, wenn man schnell mal ein Bier trinken oder ein „Thüringer Rostbrät“ mit Pommes oder Bratkartoffeln essen will. Die Wirtsleute sind nett zu jedem Gast und wenn man alleine kommt, unterhält sich der Herr des Hauses auch gerne mit Dir und erzählt Dir Neues aus Politik, Kultur und Wirtschaft und auch Neues aus der Ortschaft, sofern es etwas Erzählenswertes gibt. Sicherlich wissen Sie schon welche Lokalität gemeint ist. Es ist die kleine Gaststätte am Rande Kornhochheims gleich neben der alten Linde, der dicken Berta, einem alten Naturdenkmal. Die kleine Kneipe, von der hier die Rede ist, nennt sich „Gaststätte zur Alm“. Ein etwas eigenwilliger Name für eine Lokalität mitten im Flachland und schon mancher Besucher hat darüber verwundert den Kopf geschüttelt. Aber berechtigt, denn sie liegt auf der Höhe, oberhalb Neudietendorfs.

Seinen Ursprung ist auf Pennäler aus Neudietendorf zurück zu führen, die hier des Öfteren wegen der schmackhafte Küche ihr Mittagbrot einnahmen, als die kleine Lokalität noch keinen Namen führte. Und erstaunlich ist, dass der Name auch an anderen Orten Deutschlands noch präsent ist. Als Herr Schmidt auf einer Reise in Nürnberg Station machte, wurde er erkannt und nach der Existenz der „Alm“ befragt.

Seit über 39 Jahren betreibt das Ehepaar Christina und Hartmut Schmidt zur Zufriedenheit der Gäste dieses kleine Unternehmen. Übrigens feierte der rührige Wirt am 17. Januar mit vielen Gästen seinen 70. Geburtstag, man sieht ihm sein Alter nicht an, umtriebig, wie er ist.

Heiter und ausgelassen ist die Stimmung bei diesem Fest. Bis spät in die Nacht hielten die Gäste in dieser festlichen Atmosphäre durch. Ein Angebot an Speisen und Getränken, das selbst einem verwöhnten Genießer Genüge tat, ließ keine Wünsche offen. Man konnte also erleben, wie gut die Wirtsleute ihr Geschäft verstehen. Ein kleines Feuerwerk krönte, von einem Gast initiiert, das festliche Gelage.

In einer kurzen Ansprache gab Hartmut, wie er von seinen Freunden und Stammgästen genannt wird, Einblick in den Alltag eines Gastwirts. Viel könnte er erzählen, denn was wurde im Laufe der vielen Jahre nicht alles gefeiert Taufen, Hochzeiten, Geburtstage, es wurden Versammlungen abgehalten und vieles andere mehr.

Nicht immer leicht war das Leben eines Gastwirts, es gab, wie er erzählte, Höhen und Tiefen. Und doch hat ihm sein Beruf Spaß gemacht. Er würde, wenn er nochmals anfangen müsste, wieder Gastwirt werden

Wir, die Kornhochheimer, sind froh, und mancher aus der näheren Umgebung sicherlich auch, dass es diese kleine gastronomische Einrichtung noch gibt. Sie ist für viele Treffpunkt und Begegnungsstätte oder einfach nur ein Ort, an dem man mit seinen Nachbarn in geselliger Runde verschnauften kann.

Möge Herr Schmidt noch lange Zeit durchhalten. Wir wünschen ihm und seiner Gattin Gesundheit und Schaffenskraft

**Anke Fischer, Kerstin Schell, Axel Sobieraj, Arno Knoch**

#### Helau auch in der Kinderkrippe der Arche!



Juhu, auch die Kleinen „Küken“ und „Spatzen“ haben Rosenmontag einen lustigen Tag verbracht.

Zum Frühstück konnten sich die Kinder am reichhaltigen Buffet leckere Sachen aussuchen. Großes Lob an unsere Eltern. Im geschmückten

Turnraum haben wir gefeiert, getanzt und Spiele gemacht. Die Kostüme waren toll und natürlich sind auch die „vier Elemente“ zu entdecken gewesen. So, ausruhen müssen wir uns auch zwischendurch und da haben uns doch die „Drei kleinen Schweinchen“ besucht und der Wolf kam auch aus dem Wald. Es ging für Zilli, Billy und Willi gut aus, so dass sie mit uns weiterfeiern konnten und uns mit viel Konfetti voll gepustet haben.

Nach dem Mittagessen waren wir müde und sind in unsere Bettchen gefallen. Es war ein schöner Tag.

**Das Arche-Team**



## Fasching in der Kita Arche

**„Vier Elemente - im Märchen versteckt, die Kinder haben sie schnell entdeckt“**

Mit diesem Motto sind wir durch die Faschingszeit getanzt.



Im Vorfeld haben wir Feuer, Wasser, Luft und Erde in den verschiedensten Märchen gesucht und zur Faschingsfeier haben wir unsere verkleideten Märchenfiguren zu den Elementen zugeordnet. Den Kellerraum haben die Vorschüler in den Tagen und Wochen vorher so gestaltet und bebastelt, dass es nun eine leuchtend orange-rote Feuerecke, ein wellenreiches Wasserreich, eine braun-grüne Ecke mit einem Maulwurfshügel und einen luftigen Bereich mit Ballons, Flugzeugen und schwebenden Ornamenten gibt. Hier versammelten sich die verkleideten Kinder entsprechend.

Aber unsere Feier wäre keine Feier ohne Spaß und Tanz, Musik und Spiel.

Wir Erzieherinnen hatten uns auch in (elementebezogene) Märchenfiguren verkleidet und ein Medley aus Märchen dargeboten. Frau Holle und die Goldmarie schüttelten fleißig ihre Betten, dass Schnee auf der Erde lag.

Aschenputtel war schmutzig und traurig, weil sie im Dreck und auf der Erde schlafen musste. Hase und Igel machten einen Wettlauf im Kohlfeld, dass die Erde nur so staubte. Die Eiskönigin verwandelte alles zu Eis. Rumpelstilzchen tanzte um das Feuer. Hänsel und Gretel fürchteten sich im Wald. Der Froschkönig wollte aus seinem Brunnen mit dem kalten Wasser heraus und geküsst werden und der gestiefelte Kater ließ seinen Herrn baden, um ihn zu König machen zu können.



Eine Preisverleihung der besonderen 4 Elemente-Masken gab es auch, denn die Vorschulkinder hatten eine Aufgabe: Gestaltet eine schöne Faschingsmaske zu unserem Thema. Hier wurde zu hause gebastelt, gemalt, geschnitten und geklebt, denn es galt die vier schönsten Masken zu belohnen. Am Ende waren alle Masken wunderschön, haben Arbeit und Mühe macht und wurden alle beachtet und hochgelobt. Jeder bekam einen kleinen Preis und alle werden einen Ausflug nach Erfurt in das Klub-

Kino machen.

Neben Märchenliedern und unserem Elemente-Lied feierten wir mit Laurenzia, Rucki-Zucki und Helau den ganzen Tag, denn am Nachmittag animierte uns Katharina Loch von der Musikschule weiter zum feiern und fröhlich sein.



Unsere Kindergarteneltern sorgten wieder dafür, dass es den Kindern auch sonst an nichts fehlte mit einem tollen, bunten Frühstücksbuffet, Getränken und süßen Naschereien. Hier wollen wir wieder allen fleißigen Eltern Dankeschön sagen für die Mühen, immer etwas Besonderes anzubieten und zuzubereiten.

**Das Arche-Team**

## Veranstaltungen

### Einladung zur Vorstandswahl des ESV Lokomotive Neudietendorf

#### Einladung zur Vorstandswahl

Liebe Mitglieder,  
zur Vorstandswahl, am **Freitag, dem 11. April 2014**, um **19.00 Uhr** im Sportlerheim, Neudietendorf möchten wir Euch herzlich einladen.

#### Tagesordnung

1. Bericht Vorstand
2. Bericht Kassenprüfer
3. Wahl Wahlkommission
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Wahl des neuen Vorstandes

#### H. Fischer

#### 1. Vorsitzender

**ESV Lokomotive Neudietendorf 1948 e.V.**

*Im Anschluss findet das Schlachtfest statt.*